



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 25
Mag. G/Krat

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Montag, dem 30. September 2024 im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 23. September 2024 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.29 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Florian Ladengruber, Michael Schamann und Claudia Pfeffer;
die GemeinderätInnen Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Alexander Weik, Walter Hiller, Herwig Schmidhuber, Roman Fröhlich, Ing. Patrick Marchhart, Iris Sroufek, Robert Netzl und Anne-Kathrin Bösmüller;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Christoph Rabenreither, Günther Hödl, Monika Mayer und Dr. Kathrin Höfer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert (ab TOP 3, lit. a);

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl
Gemeinderat Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebminger;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy;

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Margit Bader, Mag. Matthias Rausch, BA, Patrick Lehnert (bis TOP 3) und Philippa Markovics

Unentschuldigt:

Gemeinderat Ing. Martin Schreibvogel



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.6.2024
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Subventionsansuchen
- 04.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 05.) Darlehensaufnahmen 2024
- 06.) Änderung der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015
- 07.) Berichtigung der Eröffnungsbilanz
- 08.) Errichtung einer Biogasanlage, KG Kettlasbrunn, Stellungnahme zum Feststellungsantrag gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 bzw. Beschwerde gegen einen positiven Feststellungsbescheid
- 09.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 49, Verordnung C
- 10.) Bebauungsplan, Änderung 48, Verordnung C
- 11.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 50, Stellungnahmen
- 12.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 50, Verordnung
- 13.) Bebauungsplan, Änderung 50, Verordnung
- 14.) Änderung einer KG-Grenze
- 15.) Kindergärten und Kleinkindgruppe
- 16.) Schulen
- 17.) Jugend
- 18.) Veranstaltungen
- 19.) Straßen- und Brückenbau
- 20.) Verträge
- 21.) Zentrum/zentrumsnahe Zone
- 22.) Gewerbeangelegenheiten/Wirtschaftsentwicklung
- 23.) Tourismus
- 24.) Grundverkehr
- 25.) Feuerwehrangelegenheiten
- 26.) Öffentliches Gut
- 27.) Abfallwirtschaft
- 28.) Bestandverträge
- 29.) Mobilitätskonzept Mistelbach 2030+

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wurde via Video-Livestream übertragen (youtube.mistelbach.at) und ist dort zur Nachschau abrufbar.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.6.2024

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 27. Juni 2024 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) EVM Biogasanlage, Revision

Wie im Stadtrat vom 7. August 2024 berichtet, hat RA Mag. Thomas Morwitzer mit Mail vom 22. Juli 2024 mitteilt, dass die EVM Biogasanlagenprojektentwicklungs GmbH Revision gegen das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 6. Juni 2024 erhoben hat. Mit Schreiben des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Juli 2024 wurde die Stadtgemeinde Mistelbach aufgefordert, eine Revisionsbeantwortung einzubringen, welche von RA Mag. Morwitzer erarbeitet wurde.

Mit Schreiben vom 27. August 2024 teilt das Bundesverwaltungsgericht mit, dass die Revision sowie die Revisionsbeantwortungen der belangten Behörde (NÖ Landesregierung) und der Partei (Stadtgemeinde Mistelbach) unter Anschluss der Akten dem Verwaltungsgerichtshof vorgelegt wurden.

b) Verwaltungsverfahren, Eisenbahngesetz

RA Dr. Beber hat mit Schreiben vom 11. September 2024 mitgeteilt, dass in der gegenständlichen Angelegenheit am 9. September 2024 vor dem Landesverwaltungsgericht eine Verhandlung stattgefunden hat. Durch die vorliegenden Gutachten hat sich ergeben, dass insbesondere die Positionen Bautechnik sowie Elektrodienst im Bezug auf die Erhaltung komplett gestrichen wurden. Hinsichtlich der Errichtung wurde die Position Gleiseindeckung zur Gänze gestrichen.

Der Richter hat erörtert, dass aus seiner Sicht auf Grund der letzten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes die Gemeinde die Hälfte der übrig gebliebenen Kosten zu tragen hat. Dies bedeutet hinsichtlich Straßenkilometer 56,334 eine Gesamtbelastung von € 60.854,86, hinsichtlich Straßenkilometer 61,814 und Straßenkilometer 57,381 jeweils eine Belastung von € 57.299,78.

Mit Mail vom 25. September 2024 wurde von Rechtsanwalt Dr. Beber nachfolgende Kostengegenüberstellung übermittelt:

Seitens der ÖBB wurden folgende Forderungen mit Antrag vom 18. Mai 2018 gestellt:

Bahnkilometer 55,800, Herstellungskosten	€ 28.366,04
Erhaltungskosten	€ 120.479,16
Bahnkilometer 56,334, Herstellungskosten	€ 18.899,64
Erhaltungskosten	€ 118.287,32
Bahnkilometer 57,381, Herstellungskosten	€ 18.899,64
Erhaltungskosten	€ 115.177,16
Bahnkilometer 61,814, Herstellungskosten	€ 18.899,64
Erhaltungskosten	€ 117.012,84



Die ÖBB beantragte von diesen Gesamtkosten in der Höhe von € 555.991,08 der Stadtgemeinde Mistelbach die Hälfte zur Zahlung aufzutragen, also einen Betrag von € 277.995,54.

Erreicht werden konnte, dass hinsichtlich Bahnkilometer 55,800 keine Zahlung zu leisten ist, das heißt für die Gemeinde hier eine Ersparnis von € 74.422,60 vorliegt.

Hinsichtlich Bahnkilometer 56,334 wurden seitens ÖBB begehrt € 68.593,58, zugesprochen hingegen € 60.854,86, und entspricht dies einer Ersparnis von € 7.738,62.

Hinsichtlich Bahnkilometer 57,381 wurden begehrt € 67.023,40, zugesprochen wurden € 57.299,78, und entspricht dies einer Ersparnis von € 9.723,62.

Hinsichtlich Bahnkilometer 61,814 wurden begehrt € 67.956,06, zugesprochen wurden € 57.299,78, und entspricht dies einer Ersparnis von € 10.656,28.

Sohin beträgt für sämtliche vier Bahnübergänge insgesamt die Ersparnis der Stadtgemeinde Mistelbach durch die Durchführung der Verfahren € 102.541,12.

Dem steht gegenüber eine kostenmäßige Belastung der Stadtgemeinde Mistelbach für die einschreitenden Anwälte von € 46.146,64.

Unter Berücksichtigung dieser Kosten verbleibt eine Restersparnis der Gemeinde von € **56.394,48.**

Wenn die Vollaussfertigung der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes vorliegt, muss entschieden werden, ob ein Rechtsmittel sinnvoll ist. Derzeit ist allerdings davon auszugehen, dass einem Rechtsmittel wahrscheinlich kein Erfolg beschieden ist.

c) Ferienspiel 2024, Abrechnung

Das Ferienspiel 2024 war wieder sehr erfolgreich. Die Kinder konnten wieder in einem abwechslungsreichen Programm aus zahlreichen Veranstaltungen wählen. Die Kosten des diesjährigen Ferienspiels betrugen:

Grafiker für Ferienspielpass	€ 1.200,00
Druck des Ferienspielpasses (1.200 Stück)	€ 1.567,20
Ferienspiel Rathaus	€ <u>16,63</u>
GESAMT	€ 2.843,83

Für die Abschlussveranstaltung wurde eine Kinderführung im MAMUZ Asparn/Zaya und eine Fahrt mit dem Schientaxi nach Asparn/Zaya und retour für zehn Kinder und drei Begleitpersonen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses 3 bedanken sich bei Petra Riepl für die gute Organisation.



d) 46. Internationale Puppentheatertage, Finanzierungsbeitrag der NÖ Landesregierung

Das Amt der NÖ Landesregierung gibt einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 42.000,-- für die 46. Internationalen Puppentheatertage bekannt.

e) Barockschlössl, Sanierung, Finanzierungsbeitrag der NÖ Landesregierung

Das Amt der NÖ Landesregierung gibt einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 7.200,-- für die erste Sanierungsetappe im Jahr 2024 für das Barockschlössl bekannt.

f) Weinviertel Museum Betriebs GmbH (WMB), 32. Ordentliche Generalversammlung

Die WMB übermittelt das Protokoll der 32. ordentlichen Generalversammlung vom 28. Mai 2024 inkl. des Jahresabschlussprüfungsberichtes für das Jahr 2023.

STR Pfeffer berichtet, dass am 12. Oktober 2024 die Nacht der keltischen Feuer und am 2. und 3. November 2024 die Wikinger Tage im Mamuz Asparn stattfinden. Im Mamuz Mistelbach fand am 14. September „Nachts im Museum“ statt und am 13. Oktober und 10. November 2024 gibt es Spezialworkshops für kids.

g) „wir mistelbach“, Vorstandssitzung

Am Mittwoch, 28. August 2024, fand im Wirtshaus „Zur Linde“ die Mitgliederversammlung von „wir mistelbach“ statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht der MIMA GmbH
5. Besprechung Marketingaktivitäten (Herbst & letztes Quartal 2024)
6. Allfälliges

Im Zuge der kurzfristig einberufenen Vorstandssitzung wurde Steuerberater Florian Woditschka, MBA zum neuen Obmann gewählt, der damit die bisherige Obfrau Mag. (FH) Sabine Buryan ablöste, die fünf Jahre an der Spitze des Vereins stand.

**h) KG Mistelbach, Brennerweg 14, Kostengegenüberstellung**

Vom Sachbearbeiter Gerhard Koudela wurde folgender Abrechnungsstand der Generalsanierung Brennerweg 14 bekannt gegeben:

Budget Baukosten (ohne Planung): € 270.000,--
alle Summen netto weil Vorsteuer abzugsfähig

Firma	Leistungsumfang	Auftragssumme	Abrechnung
Fenz	Fenstertausch	€ 43.918,00	€ 52.613,00
Kazelt	Baumeisterarbeiten	€ 117.823,50	
Kazelt	Baumeisterarbeiten	€ 54.000,00	€ 239.500,00
Schmidt Dach	Spengler	€ 13.730,12	€ 12.582,85
Furch	Heizung	€ 55.476,36	€ 55.476,00
Kraus	Elektroinstallation	€ 13.310,90	€ 13.310,90
Gesamtsumme:		€ 298.258,88	€ 373.482,75

Förderungen

KPC	€ 23.237,00
KIP	€ 123.207,50
Land NÖ	€ 49.283,00

Die Kostenschätzung in Höhe von € 270.000,-- exkl. USt für die Generalsanierung wurde von Herrn Koudela im Jahr 2022 durchgeführt. Da die Preisentwicklung nicht vorhersagbar war, bzw. auch mehrere unvorhersehbare bzw. zusätzliche Sanierungen (undichte Terrasse, kaputter Kanal, Pflasterungsarbeiten, Weg barrierefrei gestalten, Fundamente wegstemmen, Geländemodellierung wegen Wasserabfluss, Stützmauer, Elektroladestation, Mutterberatung – Risse sanieren) aufgetaucht sind, übersteigt die Abrechnung die Kostenschätzung.

i) Güterwege, zusätzliche Finanzmittel von der NÖ Landesregierung

LH Mag. Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf haben mitgeteilt, dass zusätzliche Finanzmittel zur Erhaltung von Güterwegen bereitgestellt werden können und sich nach Prüfung durch die zuständige Fachabteilung für die Stadtgemeinde Mistelbach nunmehr folgende Mittelaufbringung zusätzlich zum Arbeitsprogramm 2024 ergeben hat:

Fachabteilung Güterwege (NÖ ABB)	€ 9.800,--
Bedarfszuweisung Abteilung Gemeinden (IVW3)	€ 9.800,--
Gemeinde- und Interessentenbeitrag	€ 78.400,--

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 3.) Subventionsansuchen

a) Jugenderholungsfürsorge

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen:

Da nur die Pfadfinder Mistelbach einen Antrag auf Jugenderholungsfürsorge gestellt haben und die anderen Jugendgruppen keine Übernachtungen außerhalb der Großgemeinde Mistelbach durchgeführt haben, sollen € 2.700,-- der Pfadfindergruppe Mistelbach angewiesen werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Die Pfadfinder Mistelbach sollen eine Subvention in Höhe von € 2.700,-- erhalten.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 2.700/757018/439 000 2000/H/MR 300000125.005

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter und GR Liebming

b) Verein „SchlösslAdvent“, Dienst- und Sachleistungen

Der Verein „SchlösslAdvent“ sucht mit Schreiben vom 2. September 2024 um Dienst- und Sachleistungen für den am 1. Adventwochenende, 29. November bis 1. Dezember 2024, stattfindenden SchlösslAdvent an.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der Gewährung von Dienst- und Sachleistungen an den Verein „Schlössl Advent“ bis zur Höhe von € 12.500,-- seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Janka hat während der Beratung und Abstimmung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

c) Evangelikale Freikirche Mistelbach

Die Evangelikale Freikirche Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 13. September 2024 um die Zurverfügungstellung des kleinen Stadtsaales als Sammelstelle für die Weihnachtspaketaktion zugunsten bedürftiger Menschen in der Ukraine am Samstag, den 22. November 2024 und Sonntag, den 23. November 2024.

Die Kosten für den kleinen Stadtsaal würden € 527,-- (€ 263,50/Tag – Tarif A) betragen.



STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der kostenlosen Zurverfügungstellung des kleinen Stadtsaales für die Weihnachtspaketaktion wie in den Vorjahren seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Röm. Kath. Pfarramt Mistelbach St. Martin

Das röm. kath. Pfarramt Mistelbach St. Martin ersucht mit Schreiben vom 2. August 2024 um Subvention für die Pfarrtätigkeiten für das Jahr 2024.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 400brutto/777005/390 000 2000/H/MR 300000142.004

Bei 2 Gegenstimmen (GR Fenz und GR Lehnert) genehmigt.

e) KG Hüttendorf, Friedhofskreuz

Entgegen der Absprache mit der Stadtgemeinde Mistelbach plant die Dorferneuerung Hüttendorf nun, das desolate Friedhofskreuz nicht wie geplant in Holz, sondern in Zusammenarbeit mit der Firma „Die Metallwerkstatt“ Hannes Wiesinger in Stahlausführung neu zu errichten. Im Schreiben vom 15. Mai 2024 ersucht die Dorferneuerung Hüttendorf um Gewährung einer Subvention, wobei die Kosten für das neue Kreuz mit ca. € 3.000,-- angegeben werden. Weiters wird der Bauhof darum ersucht, ein zusätzliches Köcherfundament im Abstand von ca. 1,5 m vom bestehenden Ort zu errichten.

Der GRA 7 war in seiner Sitzung vom 2. September 2024 aufgrund der bisherigen Aufwendungen der Ansicht, dass keine Subvention gewährt werden sollte. Das Köcherfundament für das neue Stahlkreuz soll vom Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach hergestellt werden, Kosten rund € 1.000,-- Brutto.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle dem Beschluss des GRA 7 vom 2. September 2024 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1.000brutto/619000/817 000 3003/H/MR 300000025.012
durch Minderausgaben auf 619004/817 000 3000

Einstimmig genehmigt.



f) Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf, Gratiseintritt zu Sportstätten im Zuge von Therapien

Die Jugendpsychiatrische Abteilung mit Oberarzt Dr. Kottmel ersucht, für die in Behandlung stehenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 19 Jahren, die während des Aufenthaltes therapeutische Ausgänge und Ausflüge machen, die Eintrittskosten zu Sportstätten, besonders in das von ihnen oft frequentierte Weinlandbad, zu erlassen. Sie haben 6 Behandlungsplätze.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Der Eintritt soll in Betreuung im Zuge der Therapie gratis gewährt werden. Es ist ein Buch anzulegen, in dem die Anzahl der Eintritte dokumentiert werden.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768000/269 000 2000 durch Mindereinnahmen auf 810000/831 000 2000

Einstimmig genehmigt.

g) Caritas „Cafe Zeitreise“

Die Caritas der Erzdiözese Wien bietet seit Jänner 2020 durch das „Cafe Zeitreise“ in Mistelbach ein spezielles Angebot für Menschen mit Vergesslichkeit oder Demenzerkrankung bzw. für deren Angehörige an. Unter der Leitung zweier Fachpersonen und Mitwirkung mehrerer geschulter Freiwilliger finden in 14-tägigen Abständen an einem Nachmittag für Personen mit einer Demenzerkrankung gemeinsame Aktivitäten in fröhlicher Runde statt. Im Rahmen des Programmes wird ein wertvoller Austausch mit Angehörigen, Gleichgesinnten und fachliche Beratung angeboten.

Da der Bereich „Angehörige und Demenz“ der Caritas der Erzdiözese Wien ausschließlich durch Spenden finanziert wird, ersucht die Demenzexpertin der Carits um eine finanzielle Zuwendung der Stadtgemeinde Mistelbach in Form einer Subvention für das Jahr 2024.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Dem Verein soll für das Projekt „Cafe Zeitreise“ eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 200brutto/757014/429 000 2000/H/MR 300000139.007

Einstimmig genehmigt.

h) „die möwe“ Kinderschutzzentrum Mistelbach

Mag. Dr. Eveline Ernst, Leiterin des Kinderschutzzentrum Mistelbach, hat um Subvention für die Tätigkeit der möwe am Standort in Mistelbach ersucht. Um die Leistungen kostenlos anbieten zu können, ist die Organisation auf die öffentliche Hand, auf Spenden und Subventionen von Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen angewiesen.

An sechs Standorten in Wien und Niederösterreich bieten die möwe Kinderschutzzentren konkrete Unterstützung und professionelle Hilfe bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen. Die Betreuung und Begleitung erfolgt kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

Das Angebot der möwe Kinderschutzzentren umfasst allgemeine Beratung bei Verdacht, Krisenintervention nach Gewalterfahrungen, Prozessbegleitung sowie die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse in der Psychotherapie.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Das Kinderschutzzentrum „die möwe“ soll für den Standort Mistelbach € 200,-- Subvention erhalten.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 200brutto/757014/429 000 2000/H/MR 300000139.008

Einstimmig genehmigt.

Zu 4.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) StadtGemeinde Mistelbach, Telefonanlage

Die derzeit bestehende Telefonanlage, Unify OSO, der A1 Telekom Austria AG, ist nicht mehr zeitgemäß und verursacht jährliche Kosten in der Höhe von € 8.378,64. Daher wurden Gespräche mit Lieferanten bezüglich einer neuen Telefonanlage geführt. Ein Hauptkriterium bei der Wahl der Telefonanlage war, dass diese physisch im Rathaus vorhanden ist und nicht gehostet in einer Cloud liegt. Somit ist im Katastrophenfall, zB Blackout, eine Kommunikation innerhalb des Rathauses und zu einzelnen, strategisch wichtigen, Außenstellen möglich.

Der laufende Mietvertrag der Telefonanlage bei der A1 Telekom Austria AG kann mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende aufgekündigt werden. Daher wurde dieser Mietvertrag fristgerecht gekündigt und endet zum 31. Jänner 2025.

Des Weiteren besteht auch ein laufender Providervertrag für den SIP Trunk 30 sowie die Verbindungsentgelte mit der A1 Telekom Austria AG, welcher ebenso auf Aktualität geprüft wurde und derzeit Kosten in der Höhe von € 11.361,36 pro Jahr verursacht. Da die Kündigungsklausel eine Beendigung per November jedes Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsletzten mit automatischer Verlängerung vorsieht, wurde auch



dieser Vertrag fristgerecht aufgekündigt und endet ebenfalls am 31. Jänner 2025. Eine Reaktivierung dieser Verträge wäre jederzeit möglich.
Die eingelangten Preisofferte wurden auf Vollständigkeit geprüft und sind in Ihrer Ausführung vergleichbar.

A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien

Miete Telefonanlage OXO

Installationsmaterial	einmalige Kosten	€	112,41
Miete, Service, Wartung und Lizenzen	jährliche Kosten	€	8.564,04

Kauf Telefonanlage, OXO

Hardware, Software, Lizenz und Installation	einmalige Kosten	€	31.643,70
Service, Wartung und Lizenzen	jährliche Kosten	€	5.076,96

Provider Telefonanschluss, A1 Telekom Austria AG

SIP Trunk 30 und 5000 Freiminuten	jährliche Kosten	€	11.623,20
Verbindungsentgelte für 600 min	jährliche Kosten	€	70,55
Gesamtkosten für den Telefonanschluss (Betrachtungszeitraum 7/23 - 8/24 über die Freiminuten hinaus)	jährliche Kosten	€	11.693,75

Kosten nach 10 Jahren – Mietvariante inkl. Providerentgelt € **203.702,--**

Kosten nach 10 Jahren – Kaufvariante inkl. Providerentgelt € **199.350,80**

Power Networks ITS GmbH, 2130 Lanzendorf

Kauf Telefonanlage, Innovaphone

Hardware, Software, Lizenzen und Installation	einmalige Kosten	€	42.722,--
Service und Wartung	jährliche Kosten	€	3.600,--

Provider Telefonanschluss, Power Networks ITS GmbH

Einrichtung, Portierung der Rufnummer	einmalige Kosten	€	120,--
SIP Trunk 30 Grundgebühr	jährliche Kosten	€	1.440,--
Verbindungsentgelte geschätzt (Betrachtungszeitraum 7/23 - 8/24 – sekundengenaue Abrechnung)	jährliche Kosten	€	3.444,70
Gesamtkosten für den Telefonanschluss	jährliche Kosten	€	4.884,70

Kosten nach 10 Jahren – Kaufvariante inkl. Providerentgelt € **127.689,--**

Net-sol GmbH, 1210 Wien

Kauf Telefonanlage, Innovaphone

Hardware, Software, Lizenzen und Installation	einmalige Kosten	€	50.696,70
Service und Wartung	jährliche Kosten	€	6.636,12

Provider Telefonanschluss, Tele-Tec GmbH

Einrichtung, Portierung der Rufnummer	einmalige Kosten	€	775,--
SIP Trunk 30 Grundgebühr	jährliche Kosten	€	1.620,--
Verbindungsentgelte geschätzt (Betrachtungszeitraum 7/23 - 8/24 – sekundengenaue Abrechnung)	jährliche Kosten	€	3.905,92



Gesamtkosten für den Telefonanschluss	jährliche Kosten	€	5.525,92
Kosten nach 10 Jahren – Kaufvariante inkl. Providerentgelt			€ 173.092,10

Alle Preise exkl. USt

Eine etwaige Umstellung wäre für Dezember 2024 geplant, somit erfolgt die Abrechnung der Telefonanlage im Budgetjahr 2025.

Der Vorsitzende empfiehlt, der GRA 1 wolle der Kündigung der Telefonanlage sowie des Providervertrages bei der A1 Telekom Austria AG zum 31. Jänner 2025 die Zustimmung erteilen. Es wird der Kauf einer Telefonanlage bei der Firma Power Networks ITS GmbH, 2130 Mistelbach, Lanzendorfer Hauptstraße 9, zu einmaligen Kosten in der Höhe von € 42.722,-- und laufenden Wartungskosten von jährlich € 3.600,-- sowie der Abschluss eines Providervertrages zu einmaligen Kosten von € 120,-- und jährlichen Kosten für den SIP Trunk 30 und den Verbindungsentgelten in der Höhe von € 4.884,70 (Preis variiert je nach Gesprächseinheiten da sekundengenaue Abrechnung) empfohlen.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 einhellig die Ansicht vertreten, dass bis zum Stadtrat geklärt werden soll, ob auch die Firma Mass Response ein Angebot legen kann und wird daher die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zurückgestellt.

Nach telefonischer Kontaktaufnahme mit Hrn. Ing. Kacher, MSc, Verkauf und Projektmanagement der Firma Mass Response Service GmbH, welche die Marke „spusu“ betreibt, bezüglich Preisinformation für eine Telefonanlage bzw. dazugehörigen Providerkosten, konnten folgende Information gesammelt werden.

Die Marke „spusu“ vertreibt 2 Telefonanlagenlösungen:

Variante 1 ist eine selbst programmierte Lösung und bietet kaum Komfort für Homeoffice bzw. Handyeinbindung. Laut eigenen Aussagen würde Hr. Ing. Kacher, MSc diese Lösung für die Anlagengröße der Stadtgemeinde Mistelbach nicht anbieten.

Variante 2 wäre die Telefonie über Microsoft Teams. Diese verursacht jedoch hohe Lizenzkosten und ist im Betrieb nicht sehr zuverlässig.

Der größte Nachteil beider Varianten ist jedoch, die Hardware bzw. Software ist nicht im Haus sondern gehostet auf einer Cloud.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der Kündigung der Telefonanlage sowie des Providervertrages bei der A1 Telekom Austria AG zum 31. Jänner 2025 seine Zustimmung erteilen. Weiters soll dem Kauf einer Telefonanlage bei der Firma Power Networks ITS GmbH, 2130 Mistelbach, Lanzendorfer Hauptstraße 9, zu einmaligen Kosten in der Höhe von € 42.722,-- und laufenden Wartungskosten von jährlich € 3.600,-- sowie der Abschluss eines Providervertrages zu einmaligen Kosten von € 120,-- und jährlichen Kosten für den SIP Trunk 30 und den Verbindungsentgelten in der Höhe von € 4.884,70 (Preis variiert je nach Gesprächseinheiten da sekundengenaue Abrechnung) die Zustimmung erteilt werden.

Bedeckung: 42.722brutto/042000/900 100 1000/H/MR 300000144.007
37.20brutto/728000/900 100 1000/H/MR 300000144.008

Einstimmig genehmigt.



b) Volksschule, schulische Nachmittagsbetreuung, Anschaffung Schrank

In der schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule gibt es in einer Schulklasse eine Doppelnutzung. Am Vormittag nutzen Schulkinder die Klasse, am Nachmittag Kinder aus der Nachmittagsbetreuung.

Leider ist es bereits vorgekommen, dass Dinge von den Schulkindern abhandengekommen sind. Die Direktorin bittet darum, dass ein Schrank angeschafft wird. Die Schulkinder räumen dann nach Unterrichtsende ihre Bankfächer aus und verstauen diese in diesem Schrank. Die Kosten dieses Schrankes werden durch die Zweckzuschüsse und Förderungen nach dem Bundesinvestitionsgesetz zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen für ganztägige Schulformen gefördert.

Es liegt von der Firma Mayr Schulmöbel ein Angebot über € 1.095,10 inkl. USt vor.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines Schrankes für die Schüler einer Schulklasse der Volksschule seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1.095,10brutto/042000/211 110 2000/H/MR 300000159.016
(Zweckzuschüsse und Förderungen nach dem Bundesinvestitionsgesetz zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen für ganztägige Schulformen)

Einstimmig genehmigt.

c) KG Siebenhirten, „Metzenweg“, Hochwasserschutzanlage Planungsarbeiten

Im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach wurde vom Amt der Nö Landesregierung, Abteilung WA3, eine Ausschreibung zur Durchführung von Planungsarbeiten für die Hochwasserschutzanlage „Metzenweg“ in Siebenhirten durchgeführt. Im Schreiben vom 26. Juli 2024 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach folgendes Ergebnis bekannt gegeben:

Von den 5 angeschriebenen Planungsbüros wurden insgesamt vier Angebote abgegeben (Nettopreise):

- 1) DonauConsult Ingenieurbüro GmbH vom 10. Juli 2024, € 16.660,--
- 2) ZT-Büro Heller vom 25. Juni 2024, € 17.990,--
- 3) Ziviltechnikerkanzlei Grand vom 19. Juli 2024, € 24.750,--
- 4) ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH vom 5. Juni 2024, € 28.860,--
- 5) Büro Dr. Lengyel ZT GmbH - kein Angebot eingelangt

Die WA3 empfiehlt der Stadtgemeinde Mistelbach, den erstgereihten Bieter, die Firma DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 19.992brutto/069000/639 000 3000/H/MR 300000098.003

Einstimmig genehmigt.

d) Projekt 150 Jahre Mistelbach - 150 Bäumen, Grundsatzbeschluss und Finanzierung

Der Lead im Projekt „150 Jahre Stadt Mistelbach – 150 Bäume“ liegt bei der Kulturabteilung (GRA 4). Als Klimaschutz- und Anpassungs-Maßnahme und um den nächsten Generationen etwas Bleibendes zu hinterlassen, werden 150 Bäume in der gesamten Stadtgemeinde Mistelbach gepflanzt. BürgerInnen, Vereine oder Betriebe können eine Baumpatenschaft übernehmen. Mögliche Baumarten und Pflanzorte wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: ans heimische Klima angepasst, hitze- und trockenverträglich (Stichwort klimafitte Zukunftsbäume). Baumpaten übernehmen pro Baum einen Kostenbeitrag von € 150,--. Auf Wunsch werden die Namen der Baumpaten veröffentlicht (Buch, Homepage, Plakette).

Die Bäume sollen möglichst noch im Jubiläumsjahr 2024 eingesetzt werden. Optimaler Zeitpunkt ist Ende Oktober bis Anfang Dezember (je nach Witterung). Da das Zeitfenster und die verfügbaren Arbeitskräfte begrenzt sind, sollen ca. die Hälfte der Bäume von einem Fachbetrieb eingesetzt werden (z.B. Radweg Eibesthal – Grenze Wilfersdorf). Ebenso soll das Gießen eines Teils dieser Bäume in den nächsten 3 Jahren außer Haus vergeben werden.

Ausreichend große Bäume, die schon in den nächsten Jahren Schatten spenden sollen, kosten jedoch mehr als der Beitrag der Paten und der Budgetansatz des GRA 4. Der GRA 11 hat im Budget ebenfalls einen Ansatz für Baumpflanzungen vorgesehen. Die Finanzierung der Bäume samt begleitende Kosten (fürs Einsetzen, Stangen, Stammschutz und Plakette) und teilweise Gießen in den ersten 3 Jahren soll daher durch die Budgetansätze von GRA 4 und GRA 11 sowie die Beiträge der Baumpaten erfolgen. Die Verrechnung der BaumpatInnen-Beiträge erfolgt durch die Kulturabteilung. Der komplette Ankauf der 150 Bäume inkl. Zusatzmaterialien und das Auslagern der Auspflanzungen von ca. 75 Bäumen sowie die kompletten Einnahmen der Baumpatenschaften sollen über das GRA 4 Budget abgewickelt und im Nachtragsvoranschlag 2024 dementsprechend angepasst werden. Die Vorgangsweise wurde mit der Kulturabteilung abgesprochen.

Verbiss- und Sonnenbrandschutz auf natürlicher Basis



Entwurf Baumpatenschild



Ausgaben „150 Jahre Stadt – 150 Bäume“	pro Baum	Gesamt
120 Bäume	€ 250,00	€ 30.000,00
3 Stangen pro Baum á 10,-	€ 30,00	€ 3.600,00
Plakette	€ 20,00	€ 3.000,00



Stammschutz	€ 6,00	€ 720,00
Auslagerung, Setzen durch Maschinenring (ca 30 Bäume) inkl. Herstellung Gießsack, Startdüngung, 3-Pfahl-Verankerung & Stammanstrich, Anwuchsgarantie für 1 Jahr, Jungbaumschnitt, Steher nachschlagen, Anbindematerial nachbessern		€ 22.656,00
Gesamtausgaben	brutto	€ 59.976,00
Finanzierung 2024		
GRA4 150-Jahre-Ansatz		€ 15.000,00
Beiträge Baumpaten (bei 100 Paten)	€ 150,00	€ 15.000,00
GRA 4 Kostenstelle 381 000 2000		
GRA11 Kostenstelle 520 000 3000		
Folgejahre 2025-2027 für Gießen (wöchentliche Bewässerung von Mai bis Oktober, 100 l pro Baum) GRA11 Kostenstelle	Pro Jahr 26 Durchgänge á € 9.828,00	€ 29.484,00

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2024 den Finanzierungsplan für die Bäume samt begleitender Kosten (Einsetzen, Stangen, Stammschutz und Plakette) und teilweise Gießen in den nächsten 3 Jahren befürwortet. Bis zum Stadtrat am 18. September 2024 werden noch 2 Angebote für die ausgelagerten Tätigkeiten eingeholt. Eine genaue Abrechnung wird dem GRA 11 nach Abschluss der Aktion vorgelegt.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 32.148,67netto/400000/381 000 2000/V/MR 300000127.020
18.313,60netto/728000/381 000 2000/V/MR 300000127.021
durch Mehreinnahmen (Verkaufserlös) und durch Minderausgaben auf
006000/520 000 3000 bzw. durch Berücksichtigung im 2. NVA 2024
29.484brutto/728000/520 000 3000/H/MR 300000033.008-010
für die Voranschläge 2025 - 2027

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: Vizebgm. Reiskopf und STR Pfeffer

e) Projekt 150 Jahre Mistelbach – 150 Bäume, Pflanzung

Die Bäume sollen möglichst noch im Jubiläumsjahr 2024 eingesetzt werden. Optimaler Zeitpunkt ist Ende Oktober bis Anfang Dezember (je nach Witterung). Da das Zeitfenster und die verfügbaren Arbeitskräfte begrenzt sind, sollen ca. die Hälfte der Bäume von einem Fachbetrieb eingesetzt werden (z.B. Radweg Eibesthal – Grenze Wilfersdorf).

Für die Beschattung des Radweges von Eibesthal bis Grenze Wilfersdorf (ca. 30 Bäume) wurde von Seiten der Verwaltung eine Preisanfrage mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Maschinenring-Service NÖ-Wien

Lieferung und Pflanzung 30 Stk. Jungbäume Ho 14/16 inkl. Herstellen Gießring, einmaliges Eingießen des Baumes und Startdüngung mit biologischem Langzeitdünger, inkl. 3-Pfahl-Verankerung & Stammanstrich, Anwuchsgarantie für 1 Jahr, Ersatz-/Nachpflanzung ausgefallener Bäume inkl. aller Leistungen der Erstpflanzung, Jungbaumschnitt, Steher nachschlagen, Anbindematerial nachbessern

Gesamtpreis

€ 22.656,-- inkl. USt

Gartengestaltung Hertl e.U.

Lieferung und Pflanzung 30 Stk. Jungbäume Ho 14/16 inkl. organischem Bodenverbesserer, 3-Pfahl-Stütz- und Bindematerial, Schutzanstrich, AquaMax Gießrand, Treegator Bewässerungssack 60 l

Gesamtpreis

€ 27.259,27 inkl. USt

KDW Kommunaldienst Weinviertel

Bei telefonischer Anfrage noch interessiert an einer Anbotslegung, per Mail allerdings mitgeteilt, dass auf Grund fehlender Gewerbeberechtigung Gärtnergewerbe kein Angebot möglich sei.

Die Prüfung der eingelangten Preisinformationen ergab als Billigstbieter den Maschinenring-Service NÖ-Wien zum Gesamtpreis von € 22.656,-- inkl. USt.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an den Maschinenring-Service NÖ-Wien seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 18.313,60netto/728000/381 000 2000/V/MR 300000127.020

Einstimmig genehmigt.

f) Projekt 150 Jahre Mistelbach – 150 Bäume, Bewässerung 2025 - 2027

Die Bäume sollen möglichst noch im Jubiläumsjahr 2024 eingesetzt werden. Optimaler Zeitpunkt ist Ende Oktober bis Anfang Dezember (je nach Witterung). Da das Zeitfenster und die verfügbaren Arbeitskräfte begrenzt sind, sollen ca. die Hälfte der Bäume von einem Fachbetrieb eingesetzt werden (z.B. Radweg Eibesthal – Grenze Wilfersdorf).

Für die Beschattung des Radweges von Eibesthal bis Grenze Wilfersdorf (ca. 30 Bäume) wurde von Seiten der Verwaltung eine Preisanfrage für die Bewässerung in den ersten 3 Jahren mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Maschinenring-Service NÖ-Wien

Wöchentliche Bewässerung im Zeitraum Mai bis Oktober (26 Einsätze pro Saison), Wassergabe von 100 Liter pro Baum und Durchgang

Gesamtpreis (2025-2027)

€ 29.484,-- inkl. USt



Gartengestaltung Hertl e.U.

Wöchentliche Bewässerung im Zeitraum Mai bis Oktober (26 Einsätze pro Saison)

Gesamtpreis (2025-2027)

€ 40.772,16 inkl. USt

KDW Kommunaldienst Weinviertel

Bei telefonischer Anfrage noch interessiert an einer Anbotslegung, per Mail allerdings mitgeteilt, dass auf Grund fehlender Gewerbeberechtigung Gärtnergewerbe kein Angebot möglich sei.

Die Prüfung der eingelangten Preisinformationen ergab als Billigstbieter den Maschinenring-Service NÖ-Wien zum Gesamtpreis von € 29.484,00 inkl. USt.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an den Maschinenring-Service NÖ-Wien seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 29.484brutto/728000/520 000 3000/H/MR 300000033.008-010
für die Voranschläge 2025 - 2027

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Darlehensaufnahmen 2024

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verweist der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt **5.) Darlehensaufnahmen 2024** in die nicht öffentliche Sitzung.

Zu 6.) Änderung der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015

Im Gemeinderat vom 16. Oktober 2019 wurde die Nutzungsdauer des Unterbaus (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen u.dgl. von 33 auf 66 Jahre geändert.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen schlägt die Finanzverwaltung vor, die Nutzungsdauer für Anlagen des Unterbaus (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen u.dgl. mit dem Aktivierungsdatum ab 1. Jänner 2025 wieder auf 33 Jahre zu senken, was auch der Standardnutzungsdauer der VRV 2015 entspricht. Die Nutzungsdauer der bestehenden Anlagen ändern sich nicht.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 7.) Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Im Gemeinderat vom 16. März 2021 wurde die Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 beschlossen. Korrekturen und Änderungen zur Eröffnungsbilanz sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Folgende Bauabschnitte sollen im Anlageverzeichnis nacherfasst werden:

BA 14 Kanalkataster Ebendorf mit Investitionskosten von € 40.542,-- sowie einer Bundesförderung von € 15.414,-- und einer Landesförderung von € 3.854,--
Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Errichtung einer Biogasanlage, KG Kettlasbrunn, Stellungnahme zum Feststellungsantrag gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 bzw. Beschwerde gegen einen positiven Feststellungsbescheid

a) Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. September 2024 teilte das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die EVG Energieversorgung Green Gas Gabmeier GmbH vertreten durch die planergy GesmbH einen Antrag gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 auf Feststellung der UVP Pflicht betreffend die geplante Errichtung einer Biogasanlage gestellt hat und zwar diesmal auf den Grundstücken 4491, 4492, 4493 und 4494, alle KG Kettlasbrunn.

Die Behörde hat auf Antrag des Projektwerbers/der Projektwerberin, einer mitwirkenden Behörde oder des Umweltanwaltes festzustellen, ob für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach diesem Bundesgesetz durchzuführen ist und welcher Tatbestand des Anhanges 1 oder des § 3a Abs. 1 bis 3 UVP-G durch das Vorhaben verwirklicht wird. Parteistellung haben der Projektwerber/die Projektwerberin, der Umweltanwalt und die Standortgemeinde. Vor der Entscheidung sind die mitwirkenden Behörden sowie das wasserwirtschaftliche Planungsorgan zu hören (§ 3 Abs 7 UVP-G). Die Stadtgemeinde Mistelbach hat die Möglichkeit bis längstens 2. Oktober 2024 zum dargelegten Vorhaben bzw. der Frage nach der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen der planergy sehen die Errichtung einer Biogasanlage inkl. Errichtung einer Gasaufbereitung und einer Gas-Tankstelle für CMG-Fahrzeuge vor. Zudem soll ein Gaskessel errichtet werden. Um die Wärmeversorgung für die Anlage sicher zu stellen. Es sollen Substratmengen von 71.000 t/a eingesetzt werden, wobei davon nur maximal 34.200 t/a als Abfälle bzw. 300 t/a als gefährliche Abfälle deklariert sind.



Beschlussvorschlag:

Folgende Stellungnahme soll dem Amt der NÖ Landesregierung sinngemäß übermittelt werden.

Das gegenständliche Projekt ist der Bevölkerung schon bekannt. Diesbezüglich wurden bereits Bedenken im Hinblick auf den Verkehr, die Geruchsemissionen und das Landschaftsbild geäußert. Diese Bedenken wurden auch von Seiten der Kettlasbrunner und Wilfersdorfer Bevölkerung mittels Unterschriftenliste kundgetan.

Des Weiteren wird von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach eine Gefährdung der Attraktivität des interkommunalen Wirtschaftsparks A5 durch die unmittelbare Nähe einer solchen Anlage befürchtet.

Die Stadtgemeinde Mistelbach kann diesem Projekt auf diesem Standort in der gegenständlichen Form nicht zustimmen

Es wird seitens der Stadtgemeinde Mistelbach gefordert festzustellen, dass für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

BGM Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle dem obigen Beschlussvorschlag für die Abgabe einer Stellungnahme seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.

b) Beschwerde

Errichtung einer Biogasanlage, Beschwerde gegen Bescheid gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000

Sollte ein positiver Feststellungsbescheid seitens der NÖ Landesregierung in der gegenständlichen Angelegenheit ergehen, also festgestellt werden, dass für das Projekt keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soll wieder die Rechtsanwaltskanzlei ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, mit der Erhebung einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht beauftragt werden.

BGM Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der allfälligen Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei ONZ & Partner für die Erstellung einer Beschwerde bei einem positiven Feststellungsbescheid der NÖ Landesregierung seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.

Zu 9.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 49, Verordnung C

Einzig der Änderungspunkt 10.2 – Kamptal Franz Josef-Straße – wurde im Rahmen der 49. Änderung sowohl in der Verordnung A als auch bei der Verordnung B zurückgestellt.



Im Wesentlichen soll hier ein kleiner Teil der Liegenschaft von „Bauland Agrargebiet“ in „Bauland Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Die Auflage erfolgte bereits in der Zeit von 19. September bis 31. Oktober 2023. Innerhalb dieser Frist wurden zu diesem Änderungspunkt keine Stellungnahmen abgegeben.

Als Bedingung für eine Umwidmung wurde seitens der Stadt eine Durchwegung (ähnlich wie bei der EBG in der Oserstraße/Bahnstraße) für einen Fuß- und Radweg gefordert.

Die Kamptal hat nunmehr einen neuen Bebauungsvorschlag mit 12 Reihenhäusern und 2 Geschoßwohnbauten mit jeweils 12 Wohnungen vorgelegt. Die Bruttogeschoßfläche wurde gegen die Vorgängervarianten ebenfalls verringert. Die Geschoßflächenzahl überschreitet durch das neue Projekt sicher nicht die Zahl 1. Ein derartiges Projekt wäre auch baurechtlich nicht möglich.

Aus Sicht des Bauamtes liegt eine Übereinstimmung mit der aus dem ÖEK ergebenden Planungsabsichten vor. Somit kann auch aus diesem Grund einer Umwidmung zugestimmt werden. In den neuen Bebauungsvorschriften sind die erforderlichen Freiflächen, KFZ-Stellplätze, Umgang mit Niederschlagswässern etc. exakt geregelt, sodass es im Hinblick der ursprünglich befürchteten Versiegelung keine Bedenken gibt.

Das technische Büro RaumRegionMensch erarbeitet das sogenannte Beschlussexemplar aus. Dieses ist dann Beilage für den Beschluss im Gemeinderat.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Der Änderungspunkt 10.2 (Kamptal - Franz Josef-Straße) wird zur Umwidmung freigegeben. Im Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach soll der Verordnung C des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Änderung 49, seine Zustimmung erteilen.

VERORDNUNG C

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 - i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (GZ. 10.910-23/02 VO C vom September 2024, RaumRegionMensch ZT GmbH) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.



STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Liebmingner) genehmigt.

Wortmeldung: GR Liebmingner

STR Pfeffer hat während der Beratung und Abstimmung des TOP 9.) wegen Befangenheit die Sitzung verlassen.

Zu 10.) Bebauungsplan, Änderung 48, Verordnung C

Aufbauend auf den Tagesordnungspunkt Änderung 49 Örtl. Raumordnungsprogramm Verordnung C soll nachstehende Verordnung für die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach soll nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen der Verordnung C, Änderung 48, Bebauungsplan, seine Zustimmung erteilen.

VERORDNUNG C

§ 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Mistelbach (Plan Nummer 10.920-23/02 VO C vom September 2024, RaumRegionMensch ZT GmbH), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Liebmingner) genehmigt.

STR Pfeffer hat nach der Behandlung und Abstimmung des TOP 10.) Bebauungsplan, Änderung 48, Verordnung C wieder an der Sitzung teilgenommen.



Zu 11.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 50, Stellungnahmen

Die Änderung 50 des Örtl. Raumordnungsprogrammes betrifft nur kleine Änderungen, wo keine Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung erforderlich ist.
Bis dato ist vom Land NÖ keine Rückmeldung über diese getätigte Feststellung erfolgt.

Die Auflagefrist lief vom 5. August bis einschließlich 16. September 2024.
Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Stadtrat vom 18. September 2024 hat der Änderung 50 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes seine Zustimmung erteilt.

Mit E-Mail vom 18. September 2024 ist verspätet eine Stellungnahme eingelangt (siehe Beilage).

Diese Stellungnahme bezieht sich jedoch auf keinen Änderungspunkt im Rahmen dieses Verfahrens. Es enthält eine Beantragung der Erhöhung der Bebauungsdichte von 40 % auf 60 %.

Der Antrag wird daher für die nächste Sitzung des GRA 2 und allenfalls für die 52. Änderung des Bebauungsplans aufbereitet.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle der Änderung 50 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Zu 12.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 50, Verordnung

Der Ortsplaner hat für dieses Änderungsverfahren nachstehende Verordnung aufbereitet:

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach soll der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm, Änderung 50, seine Zustimmung erteilen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Mistelbach als beschleunigtes Verfahren nach § 25a Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. abgeändert.

Folgende Änderungspunkte sollen nach § 25a Abs. 1 beschlossen werden:

- ÄP 5.1, KG Kettlasbrunn



Folgende Änderungspunkte sollen nach § 25a Abs. 2 beschlossen werden:

- ÄP 3.1, KG Siebenhirten
- ÄP 8.1, KG Paasdorf
- ÄP 9.1, KG Hüttendorf
- ÄP 9.2, KG Hüttendorf
- ÄP 9.3, KG Hüttendorf

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans (GZ 10.910-24/01 vom August 2024) verfasst von RaumRegionMensch ZT GmbH ist gemäß § 12 Abs. 3 der NÖ Planzeichenverordnung LGBL. 8000/2-0 i.d.g.F. als Schwarz/Rot Darstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Zu 13.) Bebauungsplan, Änderung 50, Verordnung

Der Ortsplaner hat nachstehende Verordnung aufbereitet.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach soll der Verordnung zum Bebauungsplan, Änderung 50, seine Zustimmung erteilen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Mistelbach (Plan Nummer 10.920-24/01 vom August 2024, Blattbezeichnungen SI-17, SI-18, EI-22, KE-31, LA/MB-61, PA-76, HÜ-50, HÜ-51, HÜ-44, HÜ-49), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.



§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Zu 14.) Änderung einer KG-Grenze

Die Grundstückseigentümer Josef Eichinger, Am Waldrand 45, Edith und Gerhard Plank, Am Waldrand 47, Christian und Stefanie Matzka, Am Waldrand 49, Kaider Anna-Maria und Szymczak Krystian, Am Waldrand 51 und Gielata Aleksandra und Szymczak Patryk, Am Waldrand 53, 2132 Hörersdorf, haben betreffend die Änderung der Katastralgemeinde Grenze zwischen der KG Hörersdorf und der KG Mistelbach nachstehenden Antrag eingebracht:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Stadträte und Gemeinderäte!

Betreff: Änderung der Katastralgemeindegrenzen zwischen Hörersdorf und Siebenhirten

Wir, die Anrainer „Am Waldrand 45 bis 53“ in 2132 Hörersdorf, stellen hiermit den Antrag auf Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Hörersdorf und Siebenhirten, damit unsere Adressen dann „Am Waldrand 45 bis 53“ in 2130 Siebenhirten lauten. Geographisch gehören wir schon seit Jahrzehnten zu Siebenhirten, nun wollen wir auch, dass unsere Wohnadressen geändert werden, um das ständige Verwirrspiel von Zustellern, Firmen oder Besuchern, die uns in Hörersdorf stehend anrufen, dass sie uns nicht finden können, zu beenden.

Da wir mehr als einen Kilometer von der Ortstafel Hörersdorf entfernt wohnen und unser Lebensmittelpunkt in Siebenhirten liegt, fühlen wir uns als Siebenhirtner und nicht als Hörersdorfer! Zudem wurde schon vor Jahren das Wahlverzeichnis dahingehend geändert, dass wir in Siebenhirten unsere Stimme abgeben, obwohl wir in Hörersdorf gemeldet sind. Warum damals nicht auch die Grenzen geändert wurden, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Wir hoffen, dass diesmal eine positive Entscheidung getroffen wird und es nicht an politischen oder persönlichen Befindlichkeiten scheitert.

Siebenhirten am 08.07.2024

Mit freundlichen Grüßen

Eichinger Josef

Plank Edith

Plank Gerhard

Matzka Christian

Matzka Stefanie

Kaider Anna-Maria

Szymczak Krystian

Gielata Aleksandra

Szymczak Patryk



Stellungnahme des Sachbearbeiters:

Der Straßenzug „Am Waldrand“ befindet sich sowohl in der KG Siebenhirten, als auch in der KG Hörersdorf. Dies merkt man schon durch die Orientierungsnummern – die Wohnhäuser der Antragsteller weisen die Nummern 45 bis 51 auf.

Für Personen, die nicht die genauen Details wissen, sind die Wohnhäuser dem geschlossenen Ortsgebiet von Siebenhirten zugehörig.

Für die Verlegung der Grenze zwischen zwei Katastralgemeinden im selben Gemeindegebiet ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. In diesem Beschluss müssen die Grundstücke einzeln angeführt werden.

Das Bauamt hat aufbauend auf den gegenständlichen Antrag eine sinnvolle Abgrenzung, welche sich auch auf die Verkehrsflächen und der Mistel orientiert, ausgearbeitet.

Dabei handelt es sich um nachstehende Grundstücke, welche dann von der KG Hörersdorf zur KG Siebenhirten kommen würden:

2690/4 2690/5 Josef Eichinger, Am Waldrand 45, 2132 Hörersdorf
2690/2 ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
2690/3 und 2690/6 Edith und Gerhard Plank, Am Waldrand 47, 2132 Hörersdorf
2689/2 und 2691 Christian Matzka, Am Waldrand 49, 2132 Hörersdorf
3308/3 Kaider/Szymczak, Am Waldrand 51, 2132 Hörersdorf
3308/2 Gielata/Szymczak, Am Waldrand 53, 2132 Hörersdorf
2690/1 Herbert Schmidt, Anton Haas-Straße 8, 2132 Frättingsdorf,
2692 Gemeiner Ädydius, Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten
3044/2 Stadtgemeinde Mistelbach (Straße)
3044/3 Land NÖ, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten (Straße)

Angemerkt wird noch, dass vor etwa 5-7 Jahren zwischen den KGs Lanzendorf und Paasdorf eine ähnliche „Bereinigung“ am westlichen Ortsrand der KG Lanzendorf durchgeführt wurde.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2024 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die AntragstellerInnen fühlen sich offensichtlich aufgrund ihres Schreibens als Siebenhirtner, obwohl sie laut der DKM in Hörersdorf wohnen. Dadurch kommt es auch immer wieder zu Problemen bei den Zustellungen (Post, Lieferanten und dgl.) oder Verwirrungen aufgrund der Adresse und Örtlichkeit.

Aus diesen Gründen ist der Antrag der betroffenen dort wohnhaften Familien nachvollziehbar.

Der vom Sachbearbeiter ausgearbeitete Entwurf über die Änderung der KG-Grenze zwischen der KG Siebenhirten und der KG Hörersdorf nimmt die Gegebenheiten auf. Die neue KG Grenze richtet sich nach den naturräumlichen Gegebenheiten – wie beispielsweise Straßen und die Mistel.

Dieser Entwurf soll daher als neue KG-Grenze zwischen den KG's Siebenhirten und Hörersdorf herangezogen werden.

Zusätzlich zu den im GRA 2 vom 5. September 2024 genannten Grundstücke sind auch noch folgende Grundstücke betroffen:



3308/1	Gielata/Szymczak, Am Waldrand 53, 2132 Hörersdorf
3308/4	Christian Matzka, Am Waldrand 49, 2132 Hörersdorf
3307	Stadtgemeinde Mistelbach (Straße)

Nachstehende Grundstücke

2690/4 2690/5	Josef Eichinger, Am Waldrand 45, 2132 Hörersdorf
2690/2	ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
2690/3 und 2690/6	Edith und Gerhard Plank, Am Waldrand 47, 2132 Hörersdorf
2689/2, 2691, 3308/4	Christian Matzka, Am Waldrand 49, 2132 Hörersdorf
3308/3	Kaider/Szymczak, Am Waldrand 51, 2132 Hörersdorf
3308/1 und 3308/2	Gielata/Szymczak, Am Waldrand 53, 2132 Hörersdorf
2690/1	Herbert Schmidt, Anton Haas-Straße 8, 2132 Frättingsdorf,
2692	Gemeiner Ädydius, Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten
3044/2 und 3307	Stadtgemeinde Mistelbach (Straße)
3044/3	Land NÖ, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten (Straße)

sollen von der KG Hörersdorf in die KG Siebenhirten kommen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Ortsvertreter von Siebenhirten und Hörersdorf an einem Entwurf für einen flächengleichen Austausch arbeiten der spätestens bis zum Gemeinderat vorgelegt wird.

Im Stadtrat vom 18. September 2024 wurde oben genannter Änderung der KG-Grenze seine Zustimmung erteilt.

Nunmehr wurde zwischen den Gemeindevertretern der KG Hörersdorf und Siebenhirten als Ausgleich vereinbart, dass das Grundstück Nr. 3309, KG Hörersdorf (Wegparzelle) zur KG Siebenhirten und das Grundstück Nr. 2284 KG Siebenhirten (Netzl Wolfgang, Dorfstraße 4, 2130 Siebenhirten) zur KG Hörersdorf kommt.

Dieser neue Entwurf soll daher als neue KG-Grenze zwischen der KG Siebenhirten und KG Hörersdorf herangezogen werden.

A) Nachstehende Grundstücke

2690/4 2690/5	Josef Eichinger, Am Waldrand 45, 2132 Hörersdorf
2690/2	ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
2690/3 und 2690/6	Edith und Gerhard Plank, Am Waldrand 47, 2132 Hörersdorf
2689/2, 3308/4 und 2691	Christian Matzka, Am Waldrand 49, 2132 Hörersdorf
3308/1, 3308/3	Kaider/Szymczak, Am Waldrand 51, 2132 Hörersdorf
3308/2	Gielata/Szymczak, Am Waldrand 53, 2132 Hörersdorf
2690/1	Herbert Schmidt, Anton Haas-Straße 8, 2132 Frättingsdorf
2692	Gemeiner Ädydius, Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten
3044/2, 3307, 3309	Stadtgemeinde Mistelbach (Straße, Verkehrsfläche)
3044/3	Land NÖ, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten (Straße)

sollen von der KG Hörersdorf in die KG Siebenhirten kommen.

B) Das Grundstück Nr. 2284 (Netzl Wolfgang, Dorfstraße 4, 2130 Siebenhirten) kommt von der KG Siebenhirten in die KG Hörersdorf.



Die planliche Darstellung der abgeänderten KG-Grenze in blauer Farbe liegt vor.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle der oben genannten Änderung der KG-Grenze seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Kindergärten und Kleinkindgruppe

a) Auslastung der Kindergärten im Kindergartenjahr 2024/25 (Stand Anfang September 2024)

Der Besuch des Kindergartens sieht derzeit wie folgt aus:

KIGA Stadt:	Aufnahmekapazität: 1 alterserweiterte Gruppe á 18 Kinder Auslastung: 18 Kinder
KIGA Schloßberg:	Aufnahmekapazität: 3 allgemeine Gruppen á 22 Kinder, 1 Kleinkindgruppe á 15 Kinder Summe Aufnahmekapazität: 81 Kinder Auslastung: 77 Kinder
KIGA Erich Bärthl-Straße:	Aufnahmekapazität: 2 allgemeine Gruppen á 22 Kinder, 1 Kleinkindgruppe á 15 Kinder Summe Aufnahmekapazität: 59 Kinder Auslastung: 59 Kinder
KIGA Mistelbach Nord:	Aufnahmekapazität: 2 allgemeine Gruppen á 22 Kinder, 1 Kleinkindgruppe á 15 Kinder, 2 alterserweiterte Gruppen á 20 Kinder Aufnahmekapazität: 99 Kinder Auslastung: 97 Kinder
KIGA Zaya-Mühlbach:	Aufnahmekapazität: 2 Kleinkindgruppen á 15 Kinder, Summe Aufnahmekapazität: 30 Kinder Auslastung: 28 Kinder
KIGA Lanzendorf:	1 alterserweiterte Gruppe á 20 Kinder Auslastung: 19 Kinder (es darf nur mehr ein Kind, das älter als 3 Jahre ist aufgenommen werden)
KIGA Kettlasbrunn:	1 alterserweiterte Gruppe á 18 Kinder Auslastung: 18 Kinder
KIGA Eibesthal:	1 alterserweiterte Gruppe á 18 Kinder Auslastung: 18 Kinder
KIGA Paasdorf:	1 alterserweiterte Gruppe á 20 Kinder Auslastung: 20 Kinder
KIGA Hörersdorf:	2 alterserweiterte Gruppe á 18 Kinder Summe Aufnahmekapazität: 36 Kinder Auslastung: 33 Kinder

Es gibt im Kindergartenjahr 2023/24 zehn NÖ Landeskindergärten mit insgesamt 22 Gruppen. Im Praxiskindergarten gibt es drei Gruppen und in der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung am Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf gibt es weitere drei Gruppen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Kindergartenpädagoginnen und Kinderbetreuerinnen 2024/2025

NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“: 4 Gruppen

Kindergartenpädagoginnen: Lisa Wind (Leitung), Sonja Simonovsky, Andrea Müller, Julia Schwabl, Daniela Obermayer, Angelika Schodl
Kinderbetreuerinnen: Silvia Forster (40h/Woche), Held Sabrina (40h/Woche)
Michaela Wolf (20 h/Woche) und Eva-Maria Sieghart (20h/Woche), Stefanie Stinzi (40h/Woche), Bednarik Dominique (40h/Woche – 2. Betreuerin in Kleinkindgruppe)
Stützkraft: Fatime Zikolli (20h/Woche)

NÖ Landeskindergarten „Stadt“: 1 Gruppe

Kindergartenpädagogin: Sieglinde Polke
Kinderbetreuerinnen: Bernadette Schiller (22 h/Woche) und Rosemarie Gabmeier (20 h/Woche); Petra Panzer (zusätzlich einen Tag)
Stützkraft: Nina Inhauser (25 h/Woche)

NÖ Landeskindergarten Paasdorf: 1 Gruppe

Kindergartenpädagogin: Renate Röhslar
Kinderbetreuerin: Manuela Sedivy (40h/Woche)
An zwei Nachmittagen noch zusätzlich Fatime Zikolli (10 h/Woche)

NÖ Landeskindergarten Lanzendorf: 1 Gruppe

Kindergartenpädagogin: Martha Hermann-Scheiner
Kinderbetreuerinnen: Dr. Regina Diwald (20 h/Woche) und Petra Panzer (20 h/Woche);

NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn: 1 Gruppe

Kindergartenpädagogin: Yvonne Wimmer
Kinderbetreuerinnen: Ulrike Schiller (21 h/Woche) und Natascha Eder (22 h/Woche – bis sie im NÖ Landeskindergarten Zaya-Mühlbach benötigt wird)

NÖ Landeskindergarten Eibesthal: 1 Gruppe

Kindergartenpädagogin: Agnes Max
Kinderbetreuerinnen: Sonja Eigner (22h/Woche) und Mag. Bettina Trommeshauser (22h/Woche);
Stützkraft: Kathrin Gürschka (20 h/Woche)
An einem Nachmittag noch zusätzlich Fatime Zikolli (10 h/Woche)

NÖ Landeskindergarten „Erich Bärthl-Straße“: 3 Gruppen

Kindergartenpädagoginnen: Sonja Hofmeister (Leitung), Wendy Doris, Romana Keintzel und Ulrike Schmid (Job-Sharing)
Kinderbetreuerinnen: Annemarie Reinsperger(40h/Woche), Gerlinde Theil (40h/Woche), Heidemarie Schodl (20h/Woche) und Waltraud Schacher (20h/Woche), Natascha Suttner (40 h/Woche – 2. Betreuerin in Kleinkindgruppe)

NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“: vorerst 2 Gruppen

Kindergartenpädagoginnen: Elisabeth Konlechner (Leitung), Claudia Graf, Angelika Schodl und Marliese Sterovsky (Jobsharing, Regionalpool bis 3. Gruppe)
Kinderbetreuerinnen: Ruth Karall (40h/Woche), Irene Amon (40h/Woche), Natascha Eder (40h/Woche – vorerst Springerin, dann zweite Betreuerin in einer der beiden)

Kleinkindgruppe), ab voraussichtlich Februar 2024 wird in beiden Kleinkindgruppen eine zweite Kinderbetreuerin benötigt

NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“: 5 Gruppen

Kindergartenpädagogin: Renate Oppenauer (Leitung), Melanie Glück, Carmen Veigl, Birgit Böhm und Katrin Kosel-Baumgartner

Stöckl Verena als Leitungsentlastung

Kinderbetreuerinnen: Manuela Homolla (40h/Woche), Jana Ernst (33h/Woche), Pamela Weber (40h/Woche), Bettina Panholzer (40h/Woche), Michaela Zant (40h/Woche), Anita Gerlitzer (30 h/Woche), Wiesner Isabell, (40h/Woche – zweite Betreuerin in Kleinkindgruppe)

Stützkräfte: Birgit Schneider (30 h/Woche)

Jana Ernst übernimmt zusätzlich Stützkraft-Stunden

NÖ Landeskindergarten Hörersdorf: 2 Gruppen

Kindergartenpädagogin: Dagmar Zawrel (Leitung), Marie Eder und Kerstin Oberländer (Job-Sharing)

Kinderbetreuerinnen: Sabine Hollaus (40 h/Woche), Rosemarie Strobl (20 h/Woche) und Mira Wiesinger (20 h/Woche)

Kinderbetreuerinnen als Springerin in allen Kindergärten Martina Bajlitz (25 h/Woche) und Diewald Gerlinde (20 h/Woche);

Manuela Berthold-Hruscha (28 h/Woche) – für Urlaube der Kinderbetreuerinnen während des Kindergartenjahres

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“, Investitionskostenförderantrag 15a B-VG

Für den NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ wurde ein Investitionskostenförderantrag entsprechend der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive für zwei Kleinkindgruppen gestellt. Bei der Schaffung von Gruppen für Unterdreijährige Kinder kann um eine Förderung von € 125.000,-- je Gruppe angesucht werden. Diese wird allerdings bei der Förderung vom Schul- und Kindergartenfonds wieder in Abzug gebracht, allerdings nur in Summe von ca. € 40.000,-- für alle zwei Gruppen. Der Vorteil ist, dass diese Förderung direkt ausbezahlt wird und nicht in den 15-jährigen Annuitätenzuschuss fällt. Die Kleinkindgruppen müssen allerdings dauerhaft eingerichtet werden, was bei im NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ sein wird. Alle Unterdreijährigen Kinder, die in den eigentlich zugeteilten Kindergärten keinen Platz mehr finden, werden dem NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ zugeteilt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



d) Sprengelfremder Kindergartenbesuch, Höhe des Jahresbetrages

Der Betrag für den sprengelfremden Kindergartenbesuch sollte wieder angepasst werden. Die Abteilung Controlling hat einen Betrag in Höhe von € 4.629,78 je Kind pro Jahr errechnet.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Der Betrag für den sprengelfremden Kindergartenbesuch soll ab dem Kindergartenjahr 2024/25 mit € 4.629,78 festgelegt werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Kindergruppe Rappel-Zappel, Personal

Das Personal der Kindergruppe Rappel-Zappel setzt sich wie folgt zusammen:

Gruppe 1: Karin Kriegler (Kindergartenpädagogin, Leitung), Jasmin Pemsel (Betreuerin mit Aufschulung), Annemaria Strebl (Kinderbetreuerin)

Gruppe 2: Theresa Stöger (Kindergartenpädagogin), Denise Weber (Kinderbetreuerin mit Aufschulung), Romana Galca Kinderbetreuerin)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 16.) Schulen

Schulische Tagesbetreuung, Betreuung in den Ferien und an schulautonomen Tagen

Für die Volksschulkinder sollte auch in den Ferien und an schulautonomen Tagen eine Ferienbetreuung angeboten werden. In Kürze stehen die Herbstferien und die Weihnachtsferien an. Am Feiertag Leopoldi wird keine Ferienbetreuung angeboten. Bisher war eine Mindestanzahl von fünf Kindern gleichzeitig an einem Tag erforderlich. Die Verrechnungssätze lauteten bisher wie folgt:

1 Kind je Tag ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 16,50/Tag
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 12,00/Tag
1 Kind Frühbetreuung ab 6:30 Uhr	€ 27,00/Monat

Zum Vergleich die Kostensätze von Wolkersdorf:
Wochentarif je Kind: € 121,-- (inkl. Mittagessen)
Tagestarif je Kind: € 30,-- (inkl. Mittagessen)



Richtlinien Förderung Ferienbetreuung für die schulische Tagesbetreuung (Anfang September 2024 bis Ende August 2025):

Als Schulerhalter einer Schule mit schulischer Tagesbetreuung besteht die Möglichkeit, eine Ferienbetreuung anzubieten. Wird eine solche angeboten, können für Maßnahmen im Personalbereich Zweckzuschüsse und Förderungen geleistet werden. Der Höchstbetrag der Mittel für Personalkosten für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in den Ferienzeiten bzw. an für schulfrei erklärten Tagen beträgt pro eingerichteter Gruppe jährlich € 6.500,--, höchstens jedoch die nachzuweisenden, tatsächlich angefallenen Personalkosten.

Wird eine Ferienbetreuung angeboten, so müssen die Öffnungszeiten in den Ferien bzw. an schulfrei erklärten Tagen von Montag bis Freitag ab 8.00 Uhr bis jedenfalls 16.00 Uhr und bei Bedarf bis 18.00 Uhr gewährleistet werden.

Es wird folgende Anpassung der Kostenbeiträge vorgeschlagen:

	vorge- schlagen	vorge- schlagen	vorge- schlagen	vorge- schlagen	bisher	bisher	Wolkers- dorf	Wolkers- dorf
Text am Anmeldebogen	Kosten pro Tag	Mittag- essen pro Tag derzeit	Gesamt- kosten pro Tag inkl. Mittag- essen	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
1 Kind 7.00 bis 13.00 Uhr	€ 12,00	€ 4,40	€ 16,40	€ 82,00	€ 12,00	€ 60,00		
1 Kind je Tag von 7.00 bis 16.00 Uhr	€ 16,00	€ 4,40	€ 20,40	€ 102,00				
1 Kind je Tag von 7.00 bis 17.00 Uhr	€ 18,00	€ 4,40	€ 22,40	€ 112,00	€ 16,50	€ 82,50	€ 30,00	€ 120,00
1 Kind je Tag von 7.00 bis 18.00 Uhr	€ 20,00	€ 4,40	€ 24,40	€ 122,00				
Frühbetreuung ab 6.30 Uhr			€ 2,00	€ 10,00				

Die Staffelung der Preise nach der Dauer der Betreuung wäre für die Dienstenteilung von Vorteil, damit man weiß, wie viel Personal bis zu welcher Zeit gestellt werden muss. Die Eltern können wählen, ob ihre Kinder in der Ferienbetreuung Mittagessen oder nicht. Im Unterschied zu bisher wird das Mittagessen aber in Rechnung gestellt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: In den Räumlichkeiten der Volksschule soll eine Betreuung in den Ferien und an den schulautonomen Tagen angeboten werden. Eine Ferienbetreuung findet bei einer Anmeldung von mindestens fünf Kindern pro Tag als Ferienbetreuung statt. Es sollen die Kostensätze wie vorgeschlagen verrechnet werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Strobl hat während der Behandlung des TOP 16.) die Sitzung verlassen.



Zu 17.) Jugend

Mistelbacher Festlbus 2025, Fortführung der Teilnahme

Das erste Jahr - und somit Pilotjahr- der Gemeinde-ArGe kann als sehr erfolgreich gesehen werden. Es sind seitens der Gemeinden als auch Fahrgäste viele positive Rückmeldungen und Dankesworte eingegangen. Bei bisher 18 Fahrten wurden insgesamt rund 4.000 Tickets verkauft - 1.898 Tickets für die Hinfahrt und 1.904 Tickets für die Heimfahrt.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2023 wurde beschlossen, dass der Vertrag über die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts unter dem Namen "ArGe Festlbus Weinviertel-Ost" mit den interessierten Gemeinden abgeschlossen werden soll. Dieser Vertrag kann jährlich vor dem Start der Saison mit 30. November gekündigt werden. Laut heutigem Stand können 2024 die anfallenden Kosten mit den bisher von den Gemeinden bezahlten Kostenbeiträgen, den Beiträgen der Festlbetreiber, den Einnahmen aus dem Ticketverkauf sowie den Einnahmen aus Sponsoring und einer zugesagten Förderung aus Mitteln des NÖ Verkehrssicherheitsfonds für Nachtverkehre gedeckt werden. Die endgültige Abrechnung kann erst nach dem letzten Festl und der ausbezahlten Förderung erstellt werden.

Zurzeit läuft eine Anfrage bei den anderen Gemeinden, ob diese auch weiterhin Interesse haben, bei der ArGe dabei zu sein. Am 1. Oktober findet die nächste Gesellschaftersitzung statt, bei der auch die neuen Kostensätze beschlossen werden. In der Saison 2025 sind 20 bis 25 Festl geplant.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Der Vertrag wird von der Stadtgemeinde Mistelbach nicht gekündigt und die Stadtgemeinde Mistelbach bleibt weiterhin Mitglied bei der „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“. Im Jahr 2025 soll das Projekt nochmals evaluiert werden und dann soll im darauffolgenden Jahr beschlossen werden, dass die Stadtgemeinde Mistelbach bis auf Widerruf Mitglied der ArGe bleibt.

In der Sitzung des Stadtrates am 18. September 2024 wurde angeregt, eine vorläufige Abrechnung vorzulegen.

<u>Einnahmen</u>	<u>voraussichtlich</u>
Einnahmen Tickets netto	€ 20 607,27
Einnahmen Gemeinden Stopps netto inkl. Mistelbach	€ 24 863,64
Einnahmen Veranstalterbeitrag netto	€ 9 090,91
Einnahmen Sponsoring	€ 7 833,33
Verkehrssicherheitsfonds für Nachtverkehre	€ 8 875,44
GESAMT-Einnahmen	€ 71 270,59
<u>Ausgaben</u>	
Personalkosten (311,25 h á € 33,92)	€ 10 557,60
Kosten für Zahlungsabwickler	€ 1 000,00
Serverkosten	€ 200,00
Steuerberater	€ 400,00
Kosten Bus	€ 54 081,46
Kosten Vandalismus	€ 665,00



Gesamtkosten	€ 66 904,06
Differenz	€ 4 366,54

Im Gesellschaftervertrag ist geregelt, dass Beträge, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, von den teilnehmenden Gemeinden gemäß festgelegtem Schlüssel übernommen werden. Da aus heutiger Sicht bei der festlbus-Saison 2024 die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, wird der verbleibende Betrag anteilmäßig an die Gemeinden rücküberwiesen.

STR Pfeffer beantragt, der Gemeinderat wolle der Teilnahme der Stadtgemeinde Mistelbach für die festlbus-Saison 2025 analog der bisherigen Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

STR Strobl war während der Behandlung des TOP 17.) in der Sitzung nicht anwesend.

Zu 18.) Veranstaltungen

Christmas in Mistelbach 2024, Erhöhung der Eintrittspreise

Seit vielen Jahren sind die Preise der Eintrittskarten bei Christmas in Mistelbach gleichgeblieben. Da die Ausgaben für Technik usw. gestiegen sind sollen auch die Eintrittspreise angehoben werden.

Organisator Klaus Frank schlägt vor, die 3 Preiskategorien auf € 20,-- / € 25,-- / € 33,-- anzuheben.

Durch das hochwertige Programm mit Reinhard Reiskopf, Meister Grössing, Stefan Gössinger, Lissy & Herr Timpe, Hubert Koci uvm. sind viele bekannte Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne und die Preiserhöhung sicher gerechtfertigt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:
Die Eintrittspreise sollen auf € 20,-- / € 25,-- / € 33,-- erhöht werden.

STR Pfeffer beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Strobl war während der Behandlung des TOP 18.) in der Sitzung nicht anwesend.



Zu 19.) Straßen- und Brückenbau

a) KG Mistelbach, Kirchenberg IV 2025, Am Schloßberg, Planungen

Auch im Jahr 2025 soll das Projekt Kirchenberg Teil IV fortgesetzt werden.
Es ist geplant im Jahr 2025 die Sanierung der Straße „Am Schloßberg“.

Folgende Leistungen sind in diesem Straßenabschnitt durchzuführen:

- + Kanalisation auf eine Länge von ca. 330 lfm
- + Wasserleitung auf eine Länge von ca. 330 lfm und 40 Hausanschlüsse
- + Straßenbau komplett neu inkl. Gehsteig und Parkfläche ca. 3.200 m² Ev. Planung von Verkehrsbeschränkungen o.ä.
- + Sanierung der Gasleitung durch die EVN
- + Verlegung von Stromleitungen durch die EVN
- + Glasfaserausbau von A1 wurde bereits 2024 abgeschlossen

Aktuell werden von den Fachplanern für Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbauplanung Angebote eingeholt, die im Stadtrat am 18. September 2024 bzw. spätestens im Gemeinderat am 30. September 2024 beauftragt werden sollen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2024 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der oben angeführten Vorgangsweise wird zugestimmt.

Damit die Bauarbeiten – Sanierung der Kanalisation, der Wasserleitung und Neubau der Straße samt Gehsteig und Parkfläche - für das Projekt Kirchenberg IV 2025, Am Schloßberg, im Frühjahr 2025 ausgeschrieben und vergeben werden kann, müssen in den nächsten Monaten die Planungsarbeiten und die Vorleistungen für die Ausschreibungen erfolgen.

Es wurden daher die entsprechenden Angebote von den Fachplanern eingeholt:

1. für die Kanalplanung:

Angebot vom 12. September 2024

Büro Dr. Lengyel ZT GmbH,

Rennweg 46-50/1/2, 1030 Wien

Angebotsinhalt: Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung,

Ausschreibung, Mitwirken bei der Vergabe, Vergabevorschlag, Wasserrechtliche

Einreichung und sonstige Nebenleistungen

Angebotssumme: € 41.140,57 inkl. USt

2. für die Wasserleitungsplanung:

Angebot vom 12. September 2024

Büro IBL Ziviltechniker GmbH,

Puchbergerstraße-Industriestraße 305, 2700 Wiener Neustadt

Angebotsinhalt: Sanierungsplanung und wasserrechtliches Einreichprojekt,

Förderansuchen, Ausschreibung und Angebotsprüfung, örtliche Bauaufsicht,

wasserrechtliche und fördertechnische Kollaudierung,

Angebotssumme: € 36.285,58 inkl. USt



3. für die Straßenbauplanung:

Angebot Nr. A2024029 vom 12. September 2024

Büro PIRO Plan+Partner GmbH,

Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf

Angebotsinhalt: Straßenplanung „Am Schloßberg“ mit Entwurfsplanung, Präsentation, Detailplanung, Erstellung und Durchführung der Ausschreibung und diverse Besprechungen, Begehungen, Abstimmung AG und Fachplanern

Angebotssumme: € 15.876,-- inkl. USt

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Grundsätzlich soll das Projekt Kirchenberg IV 2025 im Bereich „Am Schloßberg“ im Jahr 2025 fortgeführt werden. Die Bauarbeiten für den ca. 330 lfm langen Bauabschnitt soll im Frühjahr 2025 begonnen werden, sodass das Projekt mit dem Straßenbau im Herbst 2025 abgeschlossen werden kann.

Es sollen für die einzelnen Fachbereiche folgende Planungsaufträge vergeben werden:

Für die Kanalplanung soll das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46-50/1/2, 1030 Wien, zum Angebotspreis von € 41.140,57 inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 41.140,57brutto/060000/851 000 4000/V/IA/MR 300000163.002
vorbehaltlich dem Budgetbeschluss für 2025

Für die Wasserleitungsplanung soll das Planungsbüro IBL Ziviltechniker GmbH, Puchbergerstraße-Industriestraße 305, 2700 Wiener Neustadt, zum Angebotspreis von € 36.285,58 inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 36.285,58brutto/060000/850 100 4000/V/MR 300000163.003
vorbehaltlich dem Budgetbeschluss für 2025

Für die Straßenbauplanung soll das Planungsbüro PIRO Plan+Partner GmbH, Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf, zum Angebotspreis von € 15.876,-- inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 15.876brutto/060000/612 000 4000/H/MR 300000163.001
vorbehaltlich dem Budgetbeschluss für 2025

Einstimmig genehmigt.

STR Strobl hat nach der Behandlung und Abstimmung des Punktes a) wieder an der Sitzung teilgenommen.

b) KG Mistelbach/Kettlasbrunn, Begradigung EuroVelo 9 – Vergabe Straßenbauarbeiten

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verweist der Vorsitzende den Punkt

b) KG Mistelbach/Kettlasbrunn, Begradigung EuroVelo 9 – Vergabe Straßenbauarbeiten des Tagesordnungspunktes **19.) Straßen- und Brückenbau** in die nicht öffentliche Sitzung.



c) KG Paasdorf – Kirschenallee, Neubau Brücke über Feldwiesengraben Vergabe der Bauarbeiten

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verweist der Vorsitzende den Punkt **c) KG Paasdorf – Kirschenallee, Neubau Brücke über Feldwiesengraben Vergabe der Bauarbeiten** des Tagesordnungspunktes **19.) Straßen- und Brückenbau** in die nicht öffentliche Sitzung

Zu 20.) Verträge

a) Rathaus, Internet Standleitung, Neuabschluss und Vertragskündigung

Die bestehende Internet Glasfaser Standleitung von A1 ist keine standardmäßige Fiber to the Home (FTTH) Leitung, sondern eine Direktanbindung in die Schaltzentrale von A1 Telekom Austria AG und liefert derzeit eine Bandbreite von 100 MBits/s synchron zum Preis von monatlich € 953,09 exkl. USt. Um die Aktualität unseres bestehenden Vertrages zu prüfen, wurden Preisofferte der A1 Telekom Austria AG, kabelplus GmbH und MASS Response Service GmbH (spusu) für eine Internet Standleitung mit einer Bandbreite von 500/500 Mbit/s synchron sowie mind. 8 fixen IP-Adressen eingeholt.

A1 Telekom Austria AG	€ 684,-- exkl. USt	Vertragsbindung 60 Monate
kabelplus GmbH	€ 1.020,-- exkl. USt	Vertragsbindung 60 Monate
MASS Response Service GmbH	€ 522,-- exkl. USt	Vertragsbindung 36 Monate

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle dem Vertragsabschluss bei der Firma MASS Response Service GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, über eine Bandbreite von 500/500 Mbits/s synchron inkl. mind. 8 fixen IP-Adressen zum Preis von € 522,-- exkl. USt/Monat seine Zustimmung erteilen. Die Leitung soll mit 1. Dezember 2024 aktiv geschaltet werden.

Gleichzeitig soll der laufende Vertrag mit der A1 Telekom Austria AG per 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung der 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. Der 1-monatige Parallelbetrieb gewährleistet eine ununterbrochene Datenübertragung in das World Wide Web während der Umrüstung.

Bedeckung: 1.770,11brutto/631100/900 100 1000/H/MR 300000144.006

Einstimmig genehmigt.

Vizebgm. Reiskopf hat während der Behandlung und Abstimmung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



b) Fernwärme, Umstellung des Tarifes

Der Stadtgemeinde Mistelbach liegt ein aktuelles Angebot eines Fernwärmetarifwechsels vor, bei welchem sich die Verbrauchspreise und die Grundpreise ab Vertragsabschluss ändern würden. Bei Annahme des Tarifangebotes ändern sich laut EVN keine Laufzeit- und Kündigungsmodalitäten.

Das neue Tarifangebot sieht einerseits vereinheitlichte und vergünstigte Verbrauchspreise mit € 0,1235 / kWh und andererseits teurere pauschale und variable Grundpreise vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt unter der Annahme gleichbleibender Fernwärmeverbräuche, dass sich die Stadtgemeinde Mistelbach in Zukunft mit dem neuen Fernwärmetarif ca. € 9.300,-- pro Jahr an Kosten ersparen würde.

		Verbrauchsstelle			Verbrauchspreise		Grundpreise				geschätzter Gesamtpreis pro Jahr		
Sparte	Kostenstelle	Straße	EVN Verbrauchsschätzungen	KW-Basis für Grundpreiss	aktueller Tarif	neuer Tarif	aktueller Tarif (pro kW)	neuer Tarif (pro kW)	Grundpreiss ALT pauschal	Grundpreiss NEU pauschal	aktueller Tarif	neuer Tarif	Kostenersparnis
Wärme	-	Adolf Schärf-Straße 1	57.900		0,1299	0,1235			1.514,83	1.600,00	9.036,04	8.750,65	285,39
Wärme	VOLKSSCHULE	Bahnzeile	420.000		0,1313	0,1235	5.335,58	5.900,00	5.335,58	5.900,00	60.481,58	57.770,00	2.711,58
Wärme	SPORTHALLE	Bahnzeile 1/A	262.000		0,1313	0,1235			6.419,33	7.000,00	40.819,93	39.357,00	1.462,93
Wärme	-	Erich Bärli-Straße 1	50.300	20,00	0,1313	0,1235	21,87	26,25			7.041,79	6.737,05	304,74
Wärme	POLY/GAUM/UA	Europaplatz 1	334.000		0,1270	0,1235			8.803,66	8.900,00	51.221,66	50.149,00	1.072,66
Wärme	FEUERWEHR	Franz Josef-Straße	106.000		0,1313	0,1235			2.717,85	3.000,00	16.635,65	16.091,00	544,65
Wärme	STADTSAAL	Franz Josef-Straße 43	391.000		0,1313	0,1235			11.638,17	13.000,00	62.976,47	61.288,50	1.687,97
Wärme	KINDERGARTEN	Gewerbeschulgasse 4	62.800		0,1313	0,1235			1.200,51	1.400,00	9.446,15	9.155,80	290,35
Wärme	RATHAUS	Hauptplatz 6	149.000	300,00	0,1313	0,1235	21,87	26,25			26.124,70	26.276,50	-151,80
Wärme	-	Karl Katschthaler-Straße 2	117.000		0,1313	0,1235	2.627,77	2.900,00	2.627,77	2.900,00	17.989,87	17.349,50	640,37
Wärme	-	Museumgasse 4	51.400	50,00	0,1313	0,1235	21,87	26,25			7.842,32	7.660,40	181,92
Wärme	-	Oserstraße 12	63.600	50,00	0,1313	0,1235	21,87	26,25			9.444,18	9.167,10	277,08
											319.060,34	309.752,50	9.307,84

Ein sinkender Verbrauch würde eine geringere und ein höherer Verbrauch eine höhere Ersparnis bedeuten.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle dem angebotenen neuen Fernwärmetarif die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Konto 600030

Einstimmig genehmigt.

c) Vereinbarung zwischen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Land NÖ und Stadtgemeinde Mistelbach betreffend Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraßen B 40/B46, Baulos „Umfahrung Mistelbach“

Aus formalen Gründen wurde die Endabrechnung zwischen dem Land NÖ und der ÖBB-Infrastruktur neu überarbeitet und es wurde zur Gegenzeichnung am 12. Juni 2024 (Bezug: ST4-GE-364/209/2024) an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt.

Die Endabrechnung zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach wurde bereits im Dezember 2019 abgeschlossen.



Diese Vereinbarung ist der Abschluss für die Endabrechnung zwischen dem Land NÖ und der ÖBB-Infrastruktur.

Die angeführten Parzellen (Parz. Nr.: 6159, .5311, .5368, 6116) sind Feldwege der Stadtgemeinde Mistelbach, welche sich im Bereich der KG Paasdorf befinden. Durch die Errichtung der Umfahrung sind diese von der Vereinbarung betroffen (Flächenveränderung).

Da die genannten Parzellen bei dieser Vereinbarung zwischen dem Land NÖ und ÖBB-Infrastruktur angeführt sind, ist die Zustimmung des Gemeinderates von Mistelbach erforderlich.

Auszug aus der Vereinbarung (Seite 1 von 6):

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
Region NÖ/BGLD
GZ.272-NOE-BGLD-2022

VEREINBARUNG

Die **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien gemäß § 24 Bundesbahngesetz vertreten durch die **ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH**, FN 249152a, Lassallestraße 5, 1020 Wien, im Folgenden kurz „ÖBB“ genannt, einerseits und

das **Land Niederösterreich** als Vertreterin des öffentlichen Guts, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,

die **Stadtgemeinde Mistelbach** als Vertreterin des öffentlichen Guts, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach,

Präambel

Die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft (kurz „ÖBB-Infra“) schloss mit dem Land Niederösterreich (kurz „Land NÖ“) am 15.10./29.10.2015 ein Übereinkommen mit welchem Grundeinfösen an das Land-NÖ für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraöen B49/B46 vereinbart wurden.

Die Errichtung dieser Vereinbarung ist notwendig, da sich auf Grund der zwischenzeitig erfolgten Vermessung und Endabrechnung einerseits eine Vergrößerung der Verkaufsfläche durch die ÖBB-Infra ergeben hat und andererseits auch andere im oben genannten Übereinkommen nicht genannte Flächen durch die ÖBB-Infra vom Land-NÖ sowie von der Stadtgemeinde Mistelbach angekauft werden müssen.

Das Übereinkommen vom 15.10./29.10.2015 wird durch den Abschluss gegenständlicher Vereinbarung außer Kraft gesetzt.

1.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Grundeinfölung für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraöen **B 40/B 46, Baulos „Umfahrung Mistelbach“**.

Die jeweiligen Verkäufer sind grundbücherliche Eigentümer der nachstehend angeführten Liegenschaften.

2.

Im Besonderen handelt es sich auf Basis der Teilungspläne GZ. 51702A vom 27.01.2023, GZ. 51702B vom 10.01.2023, GZ. 51703 vom 05.11.2020, GZ. 51697 vom 10.07.2018 und GZ. 51699 vom 28.06.2019 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, um folgende Grundflächen:

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Die Vereinbarung soll inhaltlich vor dem Beschluss im Stadtrat am 18. September 2024 und anschließend im Gemeinderat am 30. September 2024 von der Stadtamtsdirektion nochmals überprüft werden.

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der überprüften Vereinbarung seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

d) KG Siebenhirten, Teichanlage, Sondernutzungsvertrag mit Land Niederösterreich

Bedingt durch die gesetzlich notwendigen Umgestaltungen an der Teichanlage in Siebenhirten ist es zur Erlangung der neuen wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich, mit dem Land NÖ, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, einen Sondernutzungsvertrag zur Benützung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 2163/3 (Mistel) der Republik Österreich abzuschließen.

Mit Schreiben vom 1. August 2024 wurde der Vertrag der Stadtgemeinde Mistelbach zur Beschlussfassung übermittelt.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle der Unterfertigung des Vertrages seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Eibesthal, Beschattung Radweg entlang Eibesbach, Sondernutzungsvertrag

Für die Beschattung des Radweges Abschnitt Eibesthal Richtung Ortsgrenze Wilfersdorf werden insgesamt 28 Laubbäume auf einer Länge von 1.200 Meter im Abstand von mindestens 30 Metern gepflanzt.

Bzgl. Einbauten (Kanal, Gas) wurde bereits erfolgreich mit den zuständigen Behörden geprüft.

Da die Pflanzung überwiegend auf dem Grundstück Nr. 4608 (15008), Einlagezahl 2217, der Republik Österreich, Verwaltung des Öffentlichen Wassers, notwendig ist, muss mit dem Land Niederösterreich ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Ein Antrag zur Übermittlung des Vertrages wurde am 5. September 2024 bei der Abteilung WA1, Amt der NÖ Landesregierung, bereits gestellt.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle dem nunmehr vorliegendem Sondernutzungsvertrag seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Zentrum/zentrumsnahe Zone

a) Adventdorf mit Eiszauber vor dem Rathaus

Wie in den Vorjahren soll auch heuer wieder in der kalten Jahreszeit das Mistelbacher Adventdorf mit Eiszauber vor dem Rathaus abgehalten werden. Die Organisation dieses Events, das durch großzügige Sponsoringbeiträge der Mistelbacher Wirtschaft unterstützt wird, übernimmt wieder die MIMA GmbH.



Anders als in den Vorjahren ist heuer beabsichtigt, dass das Mistelbacher Adventdorf im Zeitraum von Freitag, 22. November 2024 bis zum Ende der Weihnachtsferien (= Montag, 6. Jänner 2025) stattfindet.

Wie in den Vorjahren ersucht die MIMA GmbH darum, dass die Durchführung der Veranstaltung durch Dienst- und Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt wird.

Der GRA 6 war in seiner Sitzung vom 9. September 2024 mit der Durchführung des Adventdorfes mit Eislaufplatz vor dem Rathaus mehrheitlich nicht einverstanden, und stimmte nicht zu, dass die Veranstaltung durch Dienst- und Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt wird.

Als Richtwert für die anfallenden Dienst- und Sachleistungen wurde darum ersucht, die Stunden und Kosten der Bauhofmitarbeiter aus dem Jahr 2023 anzuführen. Diese belaufen sich im Jahr 2023 für den Abbau und den Aufbau des Adventdorfes auf insgesamt 878 Stunden (= Fach- und Hilfsarbeiter, Kleintransporter, LKW mit und ohne Kran, Traktor mit und ohne Anhänger, Hubsteiger, ICB, Pritsche und Hako City Master), was in Summe € 30.541,50 ergibt.

STR Schamann beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle der Durchführung des Adventdorfes mit Eislaufplatz vor dem Rathaus und der Unterstützung durch Dienst- und Sachleistungen seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 720509/771 000 2000

Mit 20 Pro-Stimmen (ÖVP, STR Janka, STR Pürkl und STR Holy) bei 12 Gegenstimmen (Vizebgm. Reiskopf, STR Strobl, GR Gullo, GR Rabenreither, GR Hödl, GR Mayer, GR Dr. Höfer, LaB und FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

*Wortmeldungen: GR Fenz, GR Liebming, BGM Stubenvoll, STR Pfeffer,
STR Dr. Brandstetter und Vizebgm Reiskopf*

b) Mistelbacher Krampuslauf

Der Mistelbacher Krampusverein „Locos Diavolos“ und das Stadtmarketing veranstalten am Samstag, 23. November 2024, ab 18.30 Uhr, den Mistelbacher Krampuslauf am Hauptplatz. Über 15 Krampus-Gruppen aus ganz Österreich werden an diesem Tag zu Gast sein. Besucher dürfen sich auf einen außergewöhnlichen Krampuslauf mit Pyrotechnik, Musik, Licht- und Showeffekten, einer Kinderzone sowie ausreichend Verpflegung entlang der Laufstrecke freuen.

Zur Durchführung der Veranstaltung ersucht die MIMA GmbH darum, dass die anfallenden Dienst- und Sachleistungen seitens der Mitarbeiter des Bauhofs beim Aufstellen der benötigten Absperrgitter subventioniert werden.



Der GRA 6 war in seiner Sitzung vom 9. September 2024 damit einverstanden, dass die anfallenden Dienst- und Sachleistungen seitens der Mitarbeiter des Bauhofs beim Aufstellen der benötigten Absperrgitter subventioniert werden.

STR Schamann beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 720509/771 000 2000

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

Zu 22.) Gewerbeangelegenheiten/Wirtschaftsentwicklung

a) riz up NÖ Ost GmbH, 51. Ordentliche Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 20. Juni 2024, fand die 51. ordentliche Generalversammlung der riz up NÖ Ost GmbH in der ecoplus in der Herrengasse in Wien statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung Jahresabschluss 2023
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Zinssatz Liquiditätshilfe – Beschlussfassung
7. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm STR Michael Schamann, MA an der Generalversammlung teil, das Protokoll wird gemeinsam mit dem GRA 6-Protokoll auf die GemeindeCloud gestellt.

Bericht vom Jahr 2023:

Die Gründerland Niederösterreich-Kooperation mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich in Mistelbach liefen sehr gut. Abstimmungen zu Beratungsfällen wurden bei Bedarf mit den Mitarbeitern der Wirtschaftskammer Mistelbach durchgeführt.

Die Regionen Mistelbach und Wolkersdorf sind der Initiative KLAR! (Klimawandel-Anpassungsmodellregionen) beigetreten. Das Ziel dieses EU-Förderprogramms ist es, die Region mit Maßnahmen an den Klimawandel anzupassen, vorerst in einem 2-Jahres-Programm. Die Rolle von riz up ist es dabei, mit der lokalen Wirtschaft in Mistelbach und Wolkersdorf bei bewusstseinsbildenden Veranstaltungen zu Förderungen betreffend Umweltinitiativen zu informieren. Erste Initiativen von KLAR!-Betreuer Mag. Johannes Selinger wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 2023 umgesetzt.

Bei einigen Beratungsfällen fanden Abstimmungsgespräche mit Wirtschaftskammer-Bezirksstellenleiter Mag. Klaus Kaweczka zu den Themen Gewerbeamt, Förderungen und Business-Plan statt.

Bericht zum 1. Quartal 2024:

In der operativen Zusammenarbeit mit der MIMA GmbH wurden mit den Verantwortlichen des Mistelbacher Stadtmarketings Kontakte zu Beratungsfällen abgestimmt. Die Arbeitsplätze im Co-working space sind zum größten Teil längerfristig vermietet. Insgesamt ist die Auslastung sehr gut.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Gewerbeförderung ab dem Jahr 2025

In den vielen Budgetrunden des letzten Jahres (und somit auch im mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028) wurde u.a. auch die Gewerbeförderung ab dem Jahr 2025 auf € 15.000,-- limitiert. Hier bedarf es einer Änderung der Gewerbeförderrichtlinien, damit dieses Ziel bzw. der mittelfristige Finanzplan erreicht werden kann.

Dadurch ergeben sich drei mögliche Optionen, um die Gewerbeförderung ab dem Jahr 2025 entsprechend anzupassen:

Option 1:

Es erhalten all jene Betriebe eine Gewerbeförderung, bis das Maximum von € 15.000,-- ausgeschöpft ist, gereiht nach Einlangen der Ansuchen. Dies hätte den Nachteil, dass all jene Betriebe durch den Rost fallen würden, deren Ansuchen zu spät einlangen (also wenn die € 15.000,-- bereits zur Gänze ausgeschöpft wären).

Option 2:

Ansuchen eines Betriebes werden auf maximal fünf Lehrlinge pro Betrieb limitiert. Diese Variante würde die größeren Betriebe (= Raiffeisen Lagerhaus, Keider Elektro und K & R Installationstechnik GmbH sowie K & R Installationstechnik GmbH & CO KG) treffen, da diese für deutlich mehr Lehrlinge um Förderung ansuchen.

Option 3:

Die Auszahlungssumme der Kommunalsteuer für Betriebe wird von derzeit 3 % auf 2 % reduziert. Dies wäre noch die fairste Lösung, da niemand einen Vorteil gegenüber einem anderen Betrieb hätte. Ebenso ginge es sich bei dieser Option rechnerisch ziemlich genau aus, dass die Gesamtsumme von € 15.000,-- nicht überschritten wird. Sollte dennoch die Summe von € 15.000,-- erreicht werden, können ab diesem Zeitpunkt alle weiteren einlangenden Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der GRA 6 war in seiner Sitzung vom 9. September 2024 damit einverstanden, dass die Gewerbeförderung mit Gültigkeit ab dem Jahr 2025 an die bereits beschlossene und maximal zur Auszahlung gelangende Summe von € 15.000,-- angepasst werden soll. Ferner ist die Option 1 für die Mitglieder des GRA 6 ausgeschlossen und soll daher für die Gewerbeförderung ab dem Jahr 2025 nicht weiter in Betracht gezogen werden. Was die anderen beiden Optionen 2 und 3 betrifft, wurde in der Runde ausführlich diskutiert, die jeweiligen Vor- und Nachteile wurden gegeneinander abgewogen.

Da es jedoch zu keiner Entscheidung gekommen ist, empfehlen die Mitglieder des GRA 6, dass der Stadt- und Gemeinderat die endgültige Entscheidung darüber treffen soll, ob die Gewerbeförderung hinsichtlich der Option 2 oder der Option 3 angepasst werden soll.

In der nächsten Sitzung des Stadt- und Gemeinderates sollen dann die aktuellen Gewerberichtlinien beschlossen werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 18. September 2024 wurde mehrheitlich der Option 3 zugestimmt.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle der Option 3 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 755004/789 000 2000

Bei 12 Gegenstimmen (SPÖ und LaB) und 2 Stimmenthaltungen (STR Pürkl und GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

Zu 23.) Tourismus

a) Zayatalbahn GmbH ZTB, Übernahme der Zayatalbahn mit Gesellschaftsvertrag

Im Beisein von Vertretern der Firma Zöchling, des Vereins Zayatalbahn sowie politischen Vertretern und Sachbearbeitern der Stadtgemeinde Mistelbach fand am 24. Juni 2024 eine weitere Besprechung über die geplante Übernahme der Zayatalbahn statt, wobei die damit verbundenen Verbindlichkeiten die Stadtgemeinde Mistelbach betreffend besprochen wurden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch die Stadtgemeinde Mistelbach Interesse an einer Übernahme der Zayatalbahn hat und einem Gesellschafterbeitritt zur Gesellschaft Zayatalbahn GmbH ZTB positiv gegenübersteht, wobei ein endgültiger Beschluss im Stadt- und Gemeinderat erst dann gefasst werden kann, wenn auch definitiv der Gesellschaftsvertrag mit allen darin beschriebenen Einzelheiten vorliegt. Dieser soll zeitnah übermittelt werden, da bis 31. August 2024 der Vertrag mit der ÖBB Infra als derzeitigen Betreiber der Lokalbahnstrecke zwischen Mistelbach und Hohenau unter Dach und Fach sein soll.

Wie soll der Gesellschaftsvertrag aussehen?

Die Firma Zöchling steigt im Sommer 2024 in die Gesellschaft ein und kauft 51 % der Gesellschaftsanteile zum entsprechenden Nominalwert (ca. € 76.500,--). Die Gesellschafter zahlen den Verkaufserlös (ca. € 76.500,--) umgehend als nicht-rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in die Zayatalbahn GmbH ein. Die Firma Zöchling zahlt zusätzlich den Restbetrag (ca. € 156.000,-- abzüglich des Kaufpreises der Gesellschaftsanteile € 76.500,-- abzüglich geleisteter Zahlungen an ÖBB Infra, also gesamt ca. € 59.500,--) als nicht-rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in die Zayatalbahn GmbH ZTB ein.

Alle Gemeinden entlang der Bahnstrecke, also auch die Stadtgemeinde Mistelbach, entrichten eine einmalige Einlage in Höhe von € 15.000,--. Dazu kommen Kosten in Höhe von jährlich € 7.000,-- zur Erhaltung der Bahnstrecke. Ziel ist es, dass der operative Geschäftsbetrieb auf Gewinn ausgerichtet ist, sodass auf lange Sicht gesehen der jährlich zu entrichtende finanzielle Beitrag der einzelnen Gemeinden deutlich reduziert wird oder gegen Null geht.

Ab 14. Dezember 2024 soll die Zayatabahn GmbH ZTB offiziell Eigentümer des Lokalbahnabschnittes werden. Ab diesem Zeitpunkt kann und soll der Bahnabschnitt zwischen Mistelbach und Hohenau auch befahren werden, sowohl für touristische Zwecke (wie z.B. den Osterzug), wie auch in weiterer Folge von der Firma Zöchling zur Entladung der Schlacke, was bis dato noch am Lokalbahnhof Mistelbach erfolgt.

Hierfür beabsichtigt die Firma Zöchling einen rund 3,35 Kilometer langen Abschnitt, unmittelbar angrenzend an den Lokalbahnhof (gegenüber dem Autohaus Karl) bis hin zum Tierheim Dechanthof, anzukaufen und auf Höhe des Tierheims eine eigene, rund 550 Meter lange Entladestelle zu errichten, wo bereits die Grundstücke von den dort betroffenen Grundstückseigentümern angekauft wurden. Der Lokalbahnhof selbst bleibt weiterhin im Besitz der ÖBB Infra.

Mit dieser Neuerrichtung einer Entladestelle sind mehrere Vorteile verbunden:

- Verlagerung der Entladung der Schlacke aus dem direkten Stadtgebiet von Mistelbach zur dann neuen Entladestelle neben dem Tierheim Dechanthof.
- Reduktion von Lärm- und Staubemission am Lokalbahnhof Mistelbach.
- Reduktion der LKW-Fahrten in der Josef Dunkl-Straße.
- Minimierung des Anfahrtsweges auf der Straße zwischen der Verladestelle und der Deponie.

Vorteile für die Stadtgemeinde Mistelbach:

Mit einem Beitritt der Stadtgemeinde Mistelbach in die Gesellschaft sind neben dem Wegfall der Entladung am Lokalbahnhof auch einige weitere Vorteile verbunden, die eine Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität im Stadtzentrum mit sich bringen:

- Die Lichtzeichenanlage beim Kreuzungsbereich in der Mitschastraße wird erneuert und damit verbunden die Sicherheit für Fußgänger deutlich erhöht werden, indem ein zusätzliches Lichtzeichen errichtet wird.
- Im Bereich der Bolfraskaserne Mistelbach wird eine neue Art der Sicherung im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Bundesministerium für Landesverteidigung hergestellt, mit zwei Optionen:
 - entweder durch Herstellen eines besseren Sichttraumes oder
 - durch die Errichtung einer neuen LichtzeichenanlageDiese Maßnahme bringt durch den damit verbundenen Entfall der Abgabe von Pfeifsignalen für Züge eine deutliche Lärmreduktion im Bereich der Mitschastraße, der Michael Hofer-Zeile und der Ebendorferstraße mit sich.
- Die Eisenbahnkreuzung in der Ebendorferstraße wird neu errichtet und damit verbunden die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden. Die damit verbundenen Maßnahmen sind:
 - Errichtung einer Lichtzeichenanlage.
 - Entfall der händisch zu bedienende Hilfsschranken.
 - Verminderung der Lärmbelastung für die dortigen Bewohner in der Michael Hofer-Zeile, der Ebendorferstraße und der Roseggerstraße, da Züge nicht mehr beim Hilfsschranken stehen bleiben und nach Sicherung neuerlich anfahren/beschleunigen müssen.
 - Möglichkeit der Weiterführung im Sinne einer Durchgängigkeit des Geh- und Radweges in der Ebendorferstraße Richtung Liechtensteinstraße durch die Erweiterung der Eisenbahnkreuzung um eine Fahrspur (Geh- und Radweg).

Über die Zayatalbahn GmbH:

- Die Zayatalbahn GmbH wurde im Jahr 2019 gegründet.
- Im selben Jahr erfolgte die Übernahme der Strecke 181 (km 53,765 bis 77,794).
- Betreiber ist der 2003 gegründete Verein Neue Landesbahn mit Sitz in Mistelbach.
- Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine Sanierung zur Wiederherstellung der Befahrbarkeit und eine laufende Instandhaltung durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder in deren Freizeit.
- Im Juni 2022 erfolgte die Erstbefahrung mit Güterverkehr zwischen Hohenau und Neusiedl an der Zaya (Schlacke-Umleitungsverkehr) mit Bedienung der Lagerhäuser Wilfersdorf-Hobersdorf und Dobermannsdorf.
- Im September 2023 erfolgte die Verlängerung der befahrbaren Strecke von Bullendorf bis Prinzendorf-Rannersdorf., sodass die Verladung von mobilen Containern teilweise nun in Wilfersdorf-Hobersdorf erfolgt, um den Lokalbahnhof Mistelbach zu entlasten.
- Im März 2023 verkehrte der erste Personenzug auf der Anschlussbahn zwischen dem Lokalbahnhof Mistelbach und Bullendorf. Der erste Personenzug im östlichen Abschnitt verkehrte schließlich im Dezember 2023 zwischen Hohenau-Dobermannsdorf und Neusiedl an der Zaya. In den kommenden Jahren ist auch noch eine durchgehende Befahrbarkeit zwischen Prinzendorf-Rannersdorf, Hauskirchen und Neusiedl an der Zaya geplant, um einen endgültigen Lückenschluss herzustellen.
- In touristischer Hinsicht sind im Jahr 2024 bereits Osterzüge auf der Zayatalbahn mit über 300 Fahrgästen (= Rekord) gefahren.

Sobald der Gesellschaftsvertrag vorliegt, soll in diesem (oder alternativ in einer eigenen Vereinbarung) festgehalten werden, dass die Stadtgemeinde Mistelbach dem Gesellschaftsvertrag nur dann zustimmt, wenn auch eine entsprechende Gegenleistung in Form von jährlichen Sonderzügen zu vereinzelten Veranstaltungen, die von der Stadtgemeinde Mistelbach ausgerichtet werden (z.B. das Mistelbacher Bezirkshauptstadtfest), angeboten werden, um mehr Gäste und Touristen nach Mistelbach zu bringen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Radwegbeschilderung neu

Die Radwegbeschilderung im Weinviertel ist in die Jahre gekommen und auch schon lückenhaft. Deswegen beabsichtigt die Weinviertel Tourismus GmbH in den nächsten zwei Jahren alle touristisch relevanten Radwege neu und einheitlich zu beschildern.

Kostenaufstellung für die Neubeschilderung der Radwege:

Der Preis pro Schild setzt sich wie folgt zusammen:

Material (Schild und Schellen) + Herstellung + Grafikstunden + Lieferung + Montage
(Radkilometer pro Gemeinde)

50 % der Kosten werden von ecoplus gefördert, 50 % übernehmen die jeweiligen Gemeinden. Die Schilder gehen mit Zahlung der Eigenmittel in den Besitz der Gemeinden, also im Fall von Mistelbach an die Stadtgemeinde Mistelbach, über. Zusätzlich erhält die Stadtgemeinde Mistelbach einen Wartungsplan mit einer Verortung, wo alle Schilder im Gemeindegebiet stehen.



Anzahl der Schilder:

Anzahl Schilder 31 x 31 cm:	74	
Anzahl Schilder 47 x 47 cm:	4	
Anzahl Schilder 31 x 47 cm:	27	
Anzahl Schilder 47 x 63 cm:	4	
Anzahl Schilder 63 x 63 cm:	4	
Anzahl Schilder 63 x 96 cm:	1	
Kosten inkl. Grafik, Lieferung und Montage:	€	10.947,87
Eigenmittel der Stadtgemeinde Mistelbach (= 50 %)	€	5.473,93

Verrechnet werden die Schilder erst nachdem alle im Gemeindegebiet montiert sind. Also erst ab 2025. Es bestünde aber die Möglichkeit für Gemeinden mit großen Kostenanteil, die Zahlung auf 2025 und 2026 aufzuteilen.

Die Montage der Schilder wird von einer Partnerfirma direkt übernommen. Somit müssen die Gemeindemitarbeiter nicht mit den teils doch komplizierten Listen arbeiten. Außer es sind neue Steher zu setzen, dann müssten diese durch die Mitarbeiter des Bauhofs übernommen werden.

Der GRA 6 war in seiner Sitzung vom 9. September 2024 damit einverstanden, dass eine Neubeschilderung der Radwege im Gemeindegebiet von Mistelbach im Jahr 2025 vorgenommen wird und ersuchen darum, einen entsprechenden Ansatz für die benötigten Kosten in Höhe von € 5.473,93 im Budget für 2025 zu berücksichtigen.

STR Schamann beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5.473,93brutto/728000/771 000 2000/H/MR 300000128.008
vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2025

Einstimmig genehmigt.

BGM Stubenvoll hat nach der Abstimmung des Punktes b) die Sitzung verlassen.
Den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Reiskopf.

Zu 24.) Grundverkehr

A) Abtretung

a) Olf Martin, Ebendorferstraße 23, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung

Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2024-1180-00131 vom 17. Juni 2024 ist auf Grund der beantragten Änderung der Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, vom 17. April 2024, GZ 14521/2024/TP, KG Mistelbach, das nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Trennstück 4 im Ausmaß von 15 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die Fläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.



STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wegen Abwesenheit des Bürgermeisters während der Behandlung des Punktes a) hatte Vizebgm. Reiskopf den Vorsitz.

b) Maurer Lisa und Michael, Rückübertragung einer in das öffentliche Gut abgetretenen Fläche zu GST .113, KG Hörersdorf

Mit Bescheid des Bauamtes vom 30. November 2021, GZ B-2021-1180-00326, wurde auf Grund der gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 beantragten Änderung der Grundgrenzen gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8781/20 vom 3. März 2021, die unentgeltliche Abtretung der nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 157 m² sowie die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes im Grundbuch vorgeschrieben.

Mit der 48. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes wurde diese Fläche zwischenzeitlich rechtskräftig von Verkehrsfläche in Bauland umgewidmet.

Gemäß § 12 Abs.8 NÖ Bauordnung 2014 gilt folgendes:

Wenn die Widmung einer Grundfläche, die auf Grund entsprechender Bestimmungen unentgeltlich abgetreten werden musste, als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird, ist diese Grundfläche dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten.

Mit Antrag vom 24. Juli 2024 ersuchten die Grundeigentümer, Maurer Lisa und Michael, Josef Dunkl-Straße 29/TOP 8, 2130 Mistelbach, um grundbücherliche Rückübertragung der Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 157 m².

Teilfläche 1 im Ausmaß von 157 m² ist daher nunmehr an die Grundstückseigentümer Lisa und Michael Maurer zurück zu übertragen. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Da es sich um Bauland handelt, ergibt sich bei Bewertung von € 100,--/m² ein Gesamtwert von € 15.700,--. Die Wertgrenze des § 13 LiegTG, wonach bis zu € 2.000,-- pro Trennstück für die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung ein Vertrag nicht erforderlich ist, wird demnach überschritten.

Es ist daher davon auszugehen, dass für die grundbücherliche Durchführung der Rückübertragung ein Vertragsserrichter auf Kosten der Stadtgemeinde zu beauftragen ist.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1.000brutto/728000/840 000 2000/H/MR 300000143.011
durch Minderausgaben auf 729000

Einstimmig genehmigt.



Wegen Abwesenheit des Bürgermeisters während der Behandlung des Punktes b) hatte Vizebgm. Reiskopf den Vorsitz.

c) KG Hüttendorf, Meißl Gertrud und Walter, Zum Rosental 4, 2130 Hüttendorf, unentgeltliche Abtretung zu GST 3741/2 (Stadtgemeinde Mistelbach)

Auf Grund der gemäß § 10 NÖ Bauordnung beantragten Änderung von Grundstücksgrenzen laut Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 14647/2024 vom 2. Juli 2024, ist gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2024-1180-00175 vom 23. August 2024 die zwischen den Straßenfluchtlinien liegende Teilfläche 1 im Ausmaß von 55 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abzutreten. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist auf Kosten der Verpflichteten durchzuführen, die Fläche ist geräumt von allen Fahrnissen an die Stadtgemeinde zu übergeben.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wegen Abwesenheit des Bürgermeisters während der Behandlung des Punktes c) hatte Vizebgm. Reiskopf den Vorsitz.

d) KG Mistelbach, Bauer Ines und Fleischer Stefan, Mitschastraße 12/4, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung der Stadtgemeinde, Oswald Kabasta-Straße GST 784/1 an GST 784/14

Mit Bescheid des Bauamtes vom 29. August 2024, GZ B-2024-1180-00183, gemäß Teilungsplan GZ14591/2024/TP, vom 1. Juli 2024, ordnete das Bauamt die Übertragung von Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² von der Stadtgemeinde an GST 784/14, Bauer Ines und Fleischer Stefan, an.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wegen Abwesenheit des Bürgermeisters während der Behandlung des Punktes d) hatte Vizebgm. Reiskopf den Vorsitz.



e) KG Frättingsdorf, Lahofer Rudolf und Puchner-Lahofer Ilse, Hauptplatz 30/1, 2130 Mistelbach, Änderung von Grundgrenzen, Abtretung von GST 1818/15 (Stadtgemeinde Mistelbach) zu GST .121

Mit Bescheid des Bauamtes vom 25. Juli 2023, GZ B-2023-1180-00157, genehmigte das Bauamt den Antrag auf Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan des DI Lebloch vom 6. Oktober 2022, GZ 13756/2022/TP. Gemäß Teilungsplan ist Trennstück 1 im Ausmaß von 4 m² von der Stadtgemeinde an Lahofer Rudolf und Puchner-Lahofer Ilse abzutreten (unentgeltlich).

Für die grundbücherliche Durchführung der Übertragung ist nun der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Die Übertragung von Trennstück 1 im Ausmaß von 4 m² gemäß Teilungsplan des DI Lebloch vom 6. Oktober 2022, GZ 13756/2022/TP, wird genehmigt.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

BGM Stubenvoll hat nach der Behandlung und Abstimmung des Punktes e) wieder an der Sitzung teilgenommen und den Vorsitz übernommen.

B) Grundverkauf

KG Paasdorf, Windbrechtinger Leopold, Verkauf GST 6245 (Teilfl.)

Herr Windbrechtinger Leopold, Zur Kirche 12, 2130 Paasdorf, Eigentümer der Liegenschaft GST 6297, suchte am 26. Juli 2024 um Ankauf einer Teilfläche des an seine Liegenschaft angrenzenden GST 6245 (Stadtgemeinde) im Ausmaß von ca. 110 m² an.

Diese Fläche ist als Bauland-Agrar gewidmet, nach Information von Herrn Windbrechtinger befindet sich auf diesem GST der Spielplatz.

Die angefragte Fläche ist derzeit verwachsen, Herr Windbrechtinger würde diese Fläche im Falle des Ankaufes roden und in weiterer Folge nützen, um die beiden Tore seiner Scheune zu befahren.

Als maximalen Kaufpreis nannte Herr Windbrechtinger € 35,--/m²

Die Paasdorfer Ortsvorsteher haben mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht nichts gegen den Verkauf spricht.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2024 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf einer Fläche im Ausmaß von ca. 110 m² (Widmung Bauland-Agrar) zum Preis von € 70,--/m², sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.



Herr Windbrechtinger ist zu informieren und zu ersuchen mitzuteilen, ob er zu diesen Konditionen ankaufen möchte.

Seitens des Bauamtes besteht kein Einwand gegen den Verkauf des Grundstückes.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Grundankauf

KG Eibesthal, „Am Lissl“, Retentionsbecken, Ankauf von Grundstücken

Um das Projekt umsetzen zu können ist es gemäß der durchgeführten Vorplanung erforderlich, folgende weitere Grundflächen anzukaufen:

GST	Eigentümer	Fläche in m ²	Preis/m ²	Preis
4842	Schöpfbeck Maria Theresia und Leopold Oberort 21, 2130 Eibesthal	2.373 (Teilfläche)	6,00	14.238
4841	Faber Heinrich, Oberort 17, 2130 Eibesthal	1.113 (Teilfläche)	6,00	6.678
4840	Faber Heinrich, Oberort 17, 2130 Eibesthal	3.581 (Teilfläche)	6,00	21.486
	Faber gesamt	4.694		28.164

Hr. Faber favorisiert den Tausch mit anderen gemeindeeigenen Grundstücken plus geldmäßigem Restausgleich:

GST	Eigentümer	Nutzung	Fläche	Preis/m ²	Preis
3185/1	Stadtgemeinde Mistelbach	Forst	2.370	1,3	
3186/1	Stadtgemeinde Mistelbach	Forst	2.364	1,3	
3187/1	Stadtgemeinde Mistelbach	Forst	2.435	1,3	
Gesamt					9.319,70

GST	Eigentümer	Nutzung	Fläche	Preis/m ²	Preis
3185/2		Wiese	1.166	2,6	
3186/2		Wiese	1.172	2,6	
3187/2		Wiese	1.241	2,6	
Gesamt			3.579		9.305,40



Abzüglich der eingetauschten Wald- und Wiesengrundstücke der Stadtgemeinde im Wert von € 18.625,10 sind von der Stadtgemeinde Mistelbach noch € 9.538,90 Restkaufpreis an Herrn Faber zu bezahlen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:
Die für die Errichtung der Retentionsbecken „Am Lissl“ erforderlichen Flächen der Grundstücke 4842, 4841 und 4840, KG Eibesthal, sollen zu den dargestellten Konditionen angekauft bzw. eingetauscht werden.
Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen und bestehende Pachtverträge fristgerecht zu kündigen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 60.000brutto/001000/639 000 3000/H/MR 300000098.006

Einstimmig genehmigt.

D) KG Mistelbach, Franz Josef-Straße, Grundsatzvereinbarung mit Kamptal

Die Kamptal, gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, ist grundbücherlicher Eigentümer nachfolgender Grundstücke in Mistelbach (Grundbuchsstand vom 25.Juli 2023):

	GST	EZ	m²	Widmung
	827/2	5164	2787	überwiegend Bauland- Wohngebiet A11 ansonsten Bauland-Agrar Grüngürtel öffentliches Gut
	.700	5916	401	Bauland-Agrar
	822/3	5890	1521	Überwiegend Bauland- Wohngebiet ansonsten Grüngürtel öffentliches Gut
	822/2	820	1392	überwiegend Bauland- Wohngebiet ansonsten Grüngürtel öffentliches Gut
	821/2	5592	1756	Überwiegend Bauland- Wohngebiet ansonsten Grüngürtel öffentliches Gut
Gesamtfläche			7.857m²	

mit einer Gesamtfläche von 7.857 m², und beabsichtigt, ein, den aktuellen Bebauungsbestimmungen entsprechendes, Bauprojekt umzusetzen.



Das GST .700 wurde mit Teilungsplan GZ 8982-1/22, DI Brezovsky, neu konfiguriert und enthält ua. die vormaligen, von der Stadtgemeinde angekauften, GST .700, .699, sowie GST. 698.

Das in der Widmung Bauland-Agrar liegende GST .700, sowie eine Teilfläche von GST 827/2 sollen auf Antrag des Bauträgers in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.

Mit der gegenständlichen Grundsatzvereinbarung werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner rechtsverbindlich vereinbart.

Das Projektgebiet (der entsprechende Plan ist integrativer Bestandteil der Vereinbarung) ist derzeit überwiegend als Bauland-Wohngebiet sowie tlw. als Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone A11 und Bauland-Agrar gewidmet. Für die Umsetzung des Projektes des Bauträgers ist es erforderlich, dass die gesamte Projektfläche im Bauland-Wohngebiet liegt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird, im Sinne der Grundsatzvereinbarung, sämtliche in ihrem Einflussbereich stehende Möglichkeiten, die zur Umsetzung der geplanten Umwidmung erforderlich sind, nutzen. Eine Verpflichtung zu hoheitlichem Handeln der Stadtgemeinde Mistelbach resultiert daraus nicht.

Festgehalten wird, dass für die Umwidmung auch die verwaltungsbehördliche Genehmigung der NÖ Landesregierung Voraussetzung ist.

Die Stadtgemeinde Mistelbach schließt für alle Gründe, die nicht schuldhaft ihrer Zuständigkeit zuzurechnen sind und eine rechtskräftige Umwidmung verhindern oder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, jegliche Haftung aus.

Um einen Weg für öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr zwischen der als Verkehrsfläche ausgewiesenen Fläche innerhalb des Projektgebietes entlang der Bahn und der Franz Josef-Straße sicherzustellen, verpflichtet sich der Bauträger, binnen 6 Monaten ab Rechtskraft der Baugenehmigung einen Dienstbarkeitsvertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen:

Für die Stadtgemeinde/Allgemeinheit wird das Recht der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern im Bereich eines 3,5 Meter breiten Streifens und einer Durchgangshöhe von mindestens 2,1 Meter auf einer im Servitutsplan mit „Servitut“ zu kennzeichnende Fläche einverleibt.

Das Wegerecht für die Allgemeinheit dient zur Verbindung zwischen der als Verkehrsfläche ausgewiesenen Fläche innerhalb des Projektgebietes entlang der Bahn und der Franz Josef-Straße.

Die Lage des Fuß/Radweges kann im Zuge der Ausführung aufgrund von noch ausstehenden Planungen und behördlichen Genehmigungen abgeändert werden, darf jedoch die beschriebene Breite und Durchgangshöhe nicht unterschreiten. Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich und immerwährend eingeräumt.

Die Planung, Einholung der erforderlichen Bewilligungen und Herstellung des Fuß/Radweges bzw. ausreichende Beleuchtung für Verkehrssicherheit des Weges ist durch den Bauträger sicherzustellen. Die winterdienstliche Betreuung gemäß § 93 StVO 1960 des



gegenständlichen Fuß/Radweges ist durch den Bauträger bzw. seine Rechtsnachfolger sicherzustellen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

STR Pfeffer war während der Behandlung und Abstimmung des Punktes D) nicht anwesend.

Zu 25.) Feuerwehrangelegenheiten

a) Ankauf eines HLFA2 für die FF Kettlasbrunn

Wie schon im Frühjahr 2024 in der Gemeinde behandelt, plant die Freiwillige Feuerwehr Kettlasbrunn den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges Kategorie 2 (HLFA2) als Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug aus dem Baujahr 1998.

Per Mail hat der Kommandant folgendes Ansuchen eingebracht:

„Am 07. Mai 2024, habe ich bereits zwei Anträge für die Unterzeichnung für den Fahrzeugankauf abgegeben.

Dies war einmal das Ansuchen für den Ankauf des HLF2 mit einer Sonderförderung - Leider ist die Feuerwehr Kettlasbrunn nicht in den Genuss dieser Sonderförderung gekommen.

Das zweite Ansuchen war die Anschaffung unseres geplanten neuen Fahrzeuges mit Fahrgestell der Firma MAN und als Feuerwehraufbauer die Firma Magirus Lohr.

Vor kurzen hat der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband in einem Mail informiert, dass jetzt auch die Firma Rosenbauer als Feuerwehraufbauer bei der Ausschreibung über die BBG mitmacht.

Ein Aufbau der Firma Rosenbauer würde in Summe einen Mehrkostenaufwand in der Höhe von ca. € 14.000,-- ausmachen. Diese Kosten werden selbstverständlich von unserer Freiwilligen Feuerwehr Kettlasbrunn getragen und fallen nicht zu Lasten der Stadtgemeinde Mistelbach.

Zur Info: Die Firma Rosenbauer tritt als Aufbauer nur die Fertigungsschiene an, wenn mindestens 40 Feuerwehren sich in Niederösterreich für diese Variante entscheiden.

Seitens unserer Feuerwehr Kettlasbrunn würden wir die Firma Rosenbauer als Aufbauer bevorzugen, da wir gute Erfahrungswerte mit unserem jetzigen Tanklöschfahrzeug haben.

Deshalb würde ich bitten mein Ansuchen (Firma Rosenbauer) zu unterfertigen. In weiterer Folge werde ich dann beide Ansuchen auf den Feuerwehrdienstweg weiterleiten.



Mit der Meldung, dass die Firma Rosenbauer vorrangig als Aufbauer gewählt wird und bei nicht zusammenkommen der 40 Fahrzeuge die Firma Lohr den Auftrag als Aufbauer erhält.

Falls noch Fragen oder Unklarheiten sind stehe ich gerne persönlich oder telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Mit der Bitte um positive Bearbeitung und der Rücksendung des unterzeichneten Antrages verbleibe ich mit den Wünschen für einen schönen Sommer, sowie

mit kameradschaftlichen und freundlichen Grüßen

Gerhard Aigner, OBI
Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kettlasbrunn

Kettlasbrunner Hauptstraße 12
2192 Kettlasbrunn

Tel: +43 664 86 625 75
Mail: kettlasbrunn@feuerwehr.gv.at

Das neue Ansuchen wurde vom Bürgermeister bereits unterfertigt und dem Landesfeuerwehrverband zur Bearbeitung eingereicht.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines neuen HLFA2 für die Feuerwehr Kettlasbrunn seine Zustimmung erteilen.

Der Kaufpreis wird in der Größenordnung von ca. € 417.000,-- inkl. USt liegen.

Die gewünschte Abänderung auf das Fabrikat von der Firma Rosenbauer wird zur Kenntnis genommen.

Die Mehrkosten für den Aufbau der Firma Rosenbauer in der Höhe von ca. € 14.000,-- sind von der Freiwilligen Feuerwehr Kettlasbrunn zu tragen.

Die Finanzierung ist im Zuge der Budgetverhandlungen zu berücksichtigen.

Wenn die finanziellen Mittel gesichert sind, kann die Auszahlung von € 100.000,-- aus dem Fördertopf für Feuerwehrfahrzeuge dann nach Abruf durchgeführt werden.

Bedeckung: 100.000/754001/164 000 3000/H/MR 300000130.009
vorbehaltlich der Bedeckung im VA 2025

Einstimmig genehmigt.

STR Pfeffer war während der Behandlung des Punktes a) in der Sitzung nicht anwesend.

b) FF Siebenhirten, Ankauf eines HLF1-W

Im Jahre 2025 soll ein HLF1-W für die Feuerwehr Siebenhirten angekauft werden.

Der Kaufpreis wird in der Größenordnung von ca. € 214.000,-- liegen.

Damit die Möglichkeit einer hohen Förderung gegeben ist, wurde das Ansuchen der FF Siebenhirten bereits vom Bürgermeister unterfertigt.

Von Seiten der Feuerwehr Siebenhirten liegt der Antrag zur Auszahlung des Förderbetrages in der Höhe von € 60.000,-- aus dem angesparten Feuerwehr-Fahrzeugtopf vor. Dieses Ansuchen wurde auch von den Kommandanten der FF Kettlasbrunn, FF Eibesthal, FF Hüttendorf und FF Mistelbach unterzeichnet und die Anschaffung ist auch im Fahrzeugplan so vorgesehen.

Des Weiteren wurde ein Ansuchen um die Vorfinanzierung der Fördermittel für Mehrwertsteuerrückerstattung und Fahrzeugförderung des NÖ LFV in der Höhe von € 104.166,25 für den Ankauf des HLF1-W angesucht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 7. August 2024 diesen Punkt positiv behandelt. Dem Ankauf eines neuen HLF1-W für die FF Siebenhirten wird zugestimmt. Die Finanzierung ist im Zuge der Budgetverhandlungen zu berücksichtigen. Wenn die finanziellen Mittel gesichert sind, können die Auszahlungen dann nach Abruf durchgeführt werden.

Im GRA 7 vom 2. September 2024 wurde nachfolgendes berichtet:
Im Schreiben des Landes NÖ vom 23. Juli 2024 von LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf wurde die positive Zusage zum Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF) mitgeteilt und die Förderung in der Höhe von € 68.750,-- zugesagt, wenn die allgemeinen Richtlinien für die Förderung bei Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingehalten werden.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines HLF1-W, dem Antrag der FF Siebenhirten um Subvention in der Höhe von € 60.000,--, der Vorfinanzierung der Fördermittel des NÖ LFV sowie der USt seine Zustimmung erteilen.
Die Finanzierung ist im Zuge der Budgetverhandlungen zu berücksichtigen.

Einstimmig genehmigt.

STR Pfeffer hat nach der Behandlung und Abstimmung des Punktes b) wieder an der Sitzung teilgenommen.

c) KG Eibesthal, Feuerwehrhaus Umbau, Finanzierungsplan

Am 27. Juni 2023 erfolgte eine Besprechung seitens der Vertreter der Feuerwehr Eibesthal, Herrn Kommandanten Hornoff, Herrn Kommandantstellvertreter Fried und Herrn Schöffbeck sowie Vertretern der Stadtgemeinde Mistelbach, Herrn Bürgermeister Stubenvoll, Herrn Vizebürgermeister Reiskopf, Frau Stadträtin Hugl und Herrn Stadtrat Schamann betreffend den Umbau des Feuerwehrhauses Eibesthal. Dieser sieht u.a. die Errichtung eines Stiegenhauses mit WC-Anlage und Dachbodenausbau sowie einer neuen Heizungsanlage vor.

Dabei wurde eine Gesamtprojektkostenschätzung der Feuerwehr Eibesthal in Höhe von € 184.035,-- inkl. USt abgegeben, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

Kostenschätzungen Stiegenhaus und WC-Anlage	Beträge in €
Mauerarbeiten, Materialien	26.283,00
Sanitäre Einrichtungen u. Tätigkeiten	8.752,00
Elektrische Arbeiten, Material	2.000,00
Fliesen, Stieengeländer, Tür, Malerarbeiten	5.000,00
	42.035,00
Kostenschätzungen Dachbodenausbau/Planung	
Mauerarbeiten, Materialien	22.500,00
Sanitäre Einrichtungen u. Tätigkeiten	13.500,00
Elektrische Arbeiten, Material	6.000,00
Dämmungsarbeiten, Fenstereinbau, Materialien	36.000,00
Malerarbeiten, Fußboden, Türen	8.000,00
	86.000,00
Kostenschätzungen Heizung	
Wärmepumpe, Materialien, Arbeiten	56.000,00
Geschätzte Gesamtprojektkosten	184.035,00

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024 wurden Arbeitsvergaben seitens der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 97.957,33 beschlossen. Weiters wurde beschlossen, dass der Feuerwehr Eibesthal für deren bisherige Ausgaben eine Subvention in Höhe von € 70.000,-- gewährt werden soll, offensichtlich unter der Annahme, dass die Feuerwehr Eibesthal ihrerseits ein Drittel der Gesamtprojektkosten übernimmt, da dies im Voranschlag 2024 auch so dargestellt ist.

Wie mit Herrn Feuerwehrkommandanten Hornoff und Frau Stadträtin Hugl am 13. September 2024 besprochen, wäre es sinnvoll, mit der Auszahlung der Subvention von € 70.000,-- auf die Endabrechnung des Gesamtprojektes zu warten, um danach im Gegenzug den exakten Finanzierungsbeitrag der Feuerwehr Eibesthal in Abzug bringen zu können.

Laut Herrn Feuerwehrkommandanten Hornoff werden gerade Kostenvoranschläge für die restlichen notwendigen Arbeiten am Dachgeschoß (Türen, Fliesen WC, Bodenbelag) und Erdgeschoß (Harzbeschichtung bzw. alternativ Verfliesung sowie Geländer des Stiegenhauses) eingeholt. Sobald diese Kostenvoranschläge der Stadtgemeinde Mistelbach vorliegen, werden diese Arbeitsvergaben in einer zukünftigen Stadtratssitzung zur Abstimmung gebracht.



Derzeit sieht es so aus, dass der Gesamtkostenrahmen eingehalten wird. Eventuelle Überschreitungen werden von der Feuerwehr Eibesthal finanziert, sodass für die Stadtgemeinde Mistelbach ein maximaler Finanzierungsbedarf von rund € 61.300,-- verbleibt. In Summe werden Förderungen des Landes NÖ (Bedarfszuweisungen) und des Bundes (Kommunales Investitionsprogramm) in Höhe von etwa € 61.400,-- erwartet. Eventuelle niedrigere oder höhere Förderungen haben keinen Einfluss auf den Finanzierungsanteil der Feuerwehr Eibesthal.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan des Umbaus des Feuerwehrhauses Eibesthal mit einem Gesamtprojektkostenrahmen von maximal € 184.035,-- und der üblichen Drittelfinanzierungslösung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Öffentliches Gut

a) KG Mistelbach, spusu Infrastruktur GmbH - Leitungsrecht

Die spusu Infrastruktur GmbH, DC Tower 1, 38. Stock, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, hat mit Antrag um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich der KG Mistelbach für den Glasfaserausbau angesucht.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat im Zuge der Infrastrukturerneuerungen in den letzten Jahren immer wieder Leerverrohrungen mitverlegt.

Die Firma spusu würde gerne eine Leitung der Gemeinde

- + in DN 40 oder DN 50 vom Feuerwehrhaus Mistelbach bis ins Rathaus und vom Rathaus bis zur Mistel (hinterm Kleiderbauer) ein Leerrohr mitbenutzen
 - + in der Mistel bis zur Kirchengasse die bestehende Leitungstrasse mitverwenden
 - + dann in der Mistel von der Kirchengasse wieder die bestehende Leitungstrasse bis zum Ende des Bauwerks der Mistel verwenden
 - + von der Brücke beim ARBÖ Industriestraße bis zum Wasserwerk
 - + vom Wasserwerk bis zur Kläranlage
- kostenlos benutzen.

Die Firma spusu gräbt auf Ihre Kosten vom Bahnübergang Bahnzeile Mistelbach Stadt bis zum Feuerwehrhaus, die Zu- und Ableitungen aus der Mistel, die Verbindungsleitung vom Ende der Mistelüberdeckung beim Bundesheer bis zur Industrieparkstraße sowie die Zusammenschlüsse beim Wasserwerk, Kindergarten Zaya-Mühlbach sowie auf der Kläranlage.

Desweiteren werden 19 Zoll Patch-Paneels zur Verfügung gestellt und die Arbeiten für die Glasfaserpleisungen auf Kosten von spusu durchgeführt. Sollten im Zuge der Grabungsarbeiten von Seiten der Gemeinde noch zusätzliche Leitungen mitverlegt werden, so erfolgt dies kostenlos und es ist nur die Materialbeistellung von Seiten der Gemeinde erforderlich.



Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Mistelbach kostenlos eine Standleitung von Lichtwellenverbindung von 12 Adern zwischen dem Feuerwehrhaus – Rathaus – Wasserwerk – Bauhof – Kindergarten Zaya-Mühlbach – Kläranlage.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 7. August 2024, der Gemeinderat wolle der Grundstücksbenützung die Zustimmung erteilen.

Da diese Verbindung eine wesentliche Verbesserung ist und keine neuen Kosten für die Gemeinde verursacht, sollen die oben angeführten Leitungsabschnitte der Firma spusu kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Mistelbach kostenlos eine Standleitung – Lichtwellenleiter-Kabel mit 12 Fasern - zwischen dem Feuerwehrhaus – Rathaus – Wasserwerk – Bauhof – Kindergarten Zaya-Mühlbach – Kläranlage.

Mit den Arbeiten soll in den nächsten Wochen begonnen werden.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Eibesthal, Schöfbeck Gerhard, Ansuchen auf Verlegung einer Nahwärmeleitung

Herr Gerhard Schöfbeck, 2130 Eibesthal, Markusstraße 18, hat das Ansuchen auf Verlegung einer Nahwärmeleitung auf öffentlichem Grund, per Mail, am 3. September 2024 eingebracht.

Die Leitung soll von Grundstück Nr. 137/2 (Markusstraße 18) über das öffentliche Gut mit der Grundstück Nr. 5401 (Gehsteig) bis zum Grundstück Nr. 404 (Markusstraße 26) verlegt werden. Die Arbeiten sollen gemeinsam mit der Verlegung der Glasfaserleitungen durch die Firma spusu erfolgen, damit der Gehsteig nur einmal geöffnet werden muss.

Es sind folgende Grundstücke betroffen:

KG 15008 Eibesthal, Einlagezahl 2385, Grundbuch 15008
GST-NR: 5401
Verlegung Nahwärmeleitung

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Benützung von Herr Gerhard Schöfbeck, 2130 Eibesthal, Markusstraße 18, für die Verlegung einer Nahwärmeleitung auf dem Grundstück 5401, KG Eibesthal, zu.

Ein Bestandsplan ist nach Fertigstellung der Leitung an die Gemeinde zu übermitteln.

Die anfallenden Gebrauchsabgaben sollen jährlich von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Einstimmig genehmigt.



c) KG Mistelbach, A1 Telekom, Leitungsrecht

Für den LWL-Ausbau um den Kirchenberg in der KG Mistelbach haben wir nun von der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien - GZ: 2023-0162-6461/1 und 6461/2 nach der Verlegung einen aktuellen Plan mit den betroffenen Grundstücken erhalten.

An folgendem/n Grundstück(en) machen sie von diesem Leitungsrecht für die LWL-Verlegung gemäß Telekommunikationsgesetz (kostenlose Benutzung) gebrauch:

GZ: 2023-0162-6461/1 öffentlichen Gut

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3426, Grundbuch 15028
GST-NR: 4499/41
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3426, Grundbuch 15028
GST-NR: 4499/42
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3426, Grundbuch 15028
GST-NR: 4482/21
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3426, Grundbuch 15028
GST-NR: 4499/39
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5701/2
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5703/3
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5/5
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5779
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5/3
Verlegung von Rohren und Kabeln
Verlegung und Führung von Rohren und Kabeln im Gebäude

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5664/5



Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichten eines Abzweigkastens
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4558
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4684/1
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5717/1
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4652/40
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichten eines Abzweigkastens

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5710/68
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichten eines Abzweigkastens
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4652/39
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4661/6
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4715/4
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4652/42
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5689/10
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4686/1
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)



KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4540/2
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 6846
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4661/4
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 6653/1
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 4661/2
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 6652
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 5728, Grundbuch 15028
GST-NR: 6670/4
Verlegung und Führung von Rohren und Kabeln im Gebäude

GZ: 2023-0162-6461/2 Stadtgemeinde Mistelbach

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5717/2
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5730
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 147/1
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5708/9
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5708/2
Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028



GST-NR: 5710/5

Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3483, Grundbuch 15028

GST-NR: 5710/72

Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3483, Grundbuch 15028

GST-NR: 5710/69

Verlegung von Rohren und Kabeln

Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3483, Grundbuch 15028

GST-NR: 5710/71

Verlegung von Rohren und Kabeln

Verlegung und Führung von Rohren und Kabeln im Gebäude

Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3536, Grundbuch 15028

GST-NR: 4661/5

Verlegung von Rohren und Kabeln

Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3568, Grundbuch 15028

GST-NR: 4550/43

Verlegung von Rohren und Kabeln

Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3568, Grundbuch 15028

GST-NR: 4550/49

Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3568, Grundbuch 15028

GST-NR: 4550/48

Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4867, Grundbuch 15028

GST-NR: 3/3

Verlegung von Rohren und Kabeln

Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstelle(n)

gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG 2021, § 52 + § 53)

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wird zugestimmt, dass die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, GZ: 2023-0162-6461/1 und 6461/2 die betroffenen Grundstücke für den Lichtwellenleiterausbaue kostenlos benützen kann.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 27.) Abfallwirtschaft

Bearbeitungsgebühr bei Entsorgungen im Wertstoffzentrum ohne Bezahlung

Das Wertstoffzentrum des GAUM im Wirtschaftspark A5 und die beiden Grünschnittlagerplätze in der Stadtgemeinde Mistelbach stehen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die in Mistelbach Müllgebühren entrichten und eine gültige Mistelbach Card haben. Abfälle müssen eigenhändig ausgeladen und entsorgt werden.

Für Abfallfraktionen wie Altmotoröl über 10 Liter, Bauschutt mehr wie 50 kg, Gewerbeabfall oder Restmüll pro angefangenem 60 Liter Volumen müssen bei den Mitarbeitern im WSZ Entsorgungskosten beglichen werden.

Vereinzelte Anweisungen der GAUM-Mitarbeiter missachtet und das Wertstoffzentrum ohne Bezahlung der vorgeschriebenen Entsorgungskosten wieder verlassen. Da die Gebührenhoheit bei der Stadtgemeinde Mistelbach liegt, werden die ausgewerteten Daten an den Sachbearbeiter übermittelt, der eine Rechnung an die jeweiligen Verursacher ausstellt.

Zukünftig soll dafür zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag in der Höhe von € 50,-- verrechnet werden.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2024 folgenden Beschluss gefasst: Bürgerinnen und Bürger, welche trotz Aufforderung das Wertstoffzentrum ohne Bezahlung der Entsorgungskosten verlassen, wird zusätzlich zu den Preisen für den kostenpflichtigen Müll auch ein Bearbeitungszuschlag in der Höhe von € 50,-- verrechnet.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 18. September 2024, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 28.) Bestandverträge

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verweist der Vorsitzende die Punkte

- a) **KG Eibesthal, Prälat Fried-Straße, Mietvertrag mit Mass Response Service GmbH, DC Tower 1, 45. Stock, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, für GST 4157/2 (Teilfläche)**
- b) **Gemeindewohnung Bahnzeile 3A TOP 2, Gindl Jürgen und Gindl Stefan, Beendigung Mietvertrag und Neuvermietung**
- c) **Gemeindewohnung Brennerweg 14/2, Beendigung des Mietvertrages und Abschluss eines neuen Mietvertrages**
- d) **KG Kettlasbrunn, Stojcic Damir, Holzlagerplatz, GST 4829 (Teilfl.), Mietvertrag**
- e) **KG Mistelbach, Forsthaus, Malerarbeiten, Aufrechnung auf Miete und Dachsanierung**
- f) **Gasthaus Hörersdorf, Offner Roman, Außenstände, Änderung des Mietvertrages bzw. Subvention**
- g) **KG Siebenhirten, Ortsmusik, Subvention für Betriebskosten**
- h) **Weinlandbad, Buffet Vermietung**

des Tagesordnungspunktes **28.) Bestandverträge** in die nicht öffentliche Sitzung.

Zu 29.) Mobilitätskonzept Mistelbach 2030+

Durch Antrag, gefertigt von 14 Mandataren des Gemeinderates (Vizebgm. Reiskopf, STR Janka, STR Strobl, GR Rabenreither, GR Hödl, GR Mayer, GR Höfer, LaB, STR Pürkl, GR Dr. Feichtinger, NEOS), wurde gemäß § 46 Abs. 1 Nö-Gemeindeordnung 1973, eingebracht durch STR Dr. Brandstetter, die Tagesordnung durch den TOP „Mobilitätskonzept Mistelbach 2030+“ ergänzt und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach bekennt sich zu den Zielsetzungen des Mobilitätskonzepts Mistelbach 2030+, wie folgt:

Die Zielsetzung wurde aus den

- übergeordneten internationalen und nationalen Zielen sowie
- jenen des Landes Niederösterreich abgeleitet. Zudem wurden die
- Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen und Befragungen sowie
- die Ausgangslage in Mistelbach berücksichtigt.

Die übergeordneten Ziele sind:

- **Klimaneutralität bis 2040.** Erklärung: der Verkehrssektor ist der einzige, bei dem es zu einer deutlichen Zunahme der CO₂-Emission zwischen 1990 und 2020 kam. Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Abfallwirtschaft: alle haben ihre Hausaufgabe gemacht.
- **Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung des Verkehrs:** Vermeidung durch kluge Siedlungs- und Raumordnungspolitik, Verlagerung auf aktive Mobilitätsformen und den Öffentlichen Verkehr und Verbesserung des unvermeidlichen verbleibenden Verkehrs durch Optimierung des Energieverbrauchs.

Die wichtigsten Ziele aus der Befragung sind:

- Mehr Begrünung und Bäume im öffentlichen Raum
- Förderung des Radverkehrs
- Reduktion des PKW-Verkehrs im Zentrum

Diese Ziele finden sich heruntergebrochen auf den Alltag und zusammengefasst im Kapitel 3.1.3. des Mobilitätskonzeptes als **SEKTORALE ZIELE**. Sie umfassen:

1. Fuß- und Radverkehr (aktive Mobilität)
2. Öffentlicher Verkehr
3. Motorisierter Individualverkehr
4. Verkehrssicherheit
5. Abstimmung mit Raumplanung und Siedlungsentwicklung
6. Klimawandelanpassung im öffentlichen Straßenraum
7. Monitoring

Was von diesen Zielen in welcher Reihenfolge umgesetzt wird und in welchem Zeitraum ist durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse festzulegen. Eine Priorisierung nach Dringlichkeit und Kosten wurde bereits durchgeführt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2024 wurde durch STR Dr. Brandstetter wie folgt vorgetragen:

Anfang 2024 wurde das Mobilitätskonzept Mistelbach 2030+ fertig und der Bevölkerung vorgestellt. Mistelbach hat in der Vergangenheit eine Reihe von Konzepten, teilweise unter Mitarbeit der Bevölkerung erarbeiten lassen. Diese wurden allerdings leider nur zu einem Teil oder aber ganz anders, als im Konzept vorgesehen, umgesetzt (z.B. die Hauptplatzumgestaltung). Damit konnten auch die Ziele, die in diesen Konzepten erarbeitet und dargestellt worden waren, nicht erreicht werden.

Nach meiner Meinung enthält das vorliegende Mobilitätskonzept Mistelbach 20230+ zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssituation wie auch zu einer Annäherung an die im Konzept genannten Ziele beitragen.

STR Brandstetter stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach möge sich zu den im Verkehrskonzept genannten und nachstehend angeführten Zielen bekennen.

Die im **Mobilitätskonzept Mistelbach 2030+ angeführten Ziele** wurden aus den

- übergeordneten internationalen und nationalen Zielen sowie
- jenen des Landes Niederösterreich abgeleitet. Zudem wurden die
- Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen und Befragungen sowie
- die Ausgangslage in Mistelbach berücksichtigt.

Die übergeordneten Ziele sind:

- **International und national: Klimaneutralität bis 2040.**
 - Der Klimawandel ist die größte Herausforderung für die Zukunft nicht nur Österreichs, sondern der ganzen Welt. Wovon die Klimaforscher seit mehr als 35 Jahren warnen tritt jetzt nach und nach und in zunehmender Heftigkeit auch bei uns ein. Beispiele für die Folgen der zunehmenden Erwärmung: Stürme, die jüngste Hochwasserkatastrophe, die Dürre und Hitze des Sommers, die unter anderem die Land- und Forstwirtschaft besonders in Mitleidenschaft ziehen. Für die Stadt Mistelbach besteht die Notwendigkeit, neu gepflanzte Bäume regelmäßig zu gießen, was sich für die nächsten drei Jahren mit € 30.000,- zusätzlichen Kosten zu Buche schlägt (wie wir heute beschlossen haben). Man kann sagen, dass das harmlos sei im Vergleich zu den Kosten der Unwetterschäden. Das ist richtig. Aber es bestätigt einmal mehr die Aussage der Klimaforscher, dass Maßnahmen umso teurer werden, je später man sie setzt. Es geht hier um nichts weniger als um die Zukunft unseres Landes, um die Zukunft unserer Jugend und unserer Kinder, die mit den Schwierigkeiten zurechtkommen werden müssen, die wir durch unsere Untätigkeit verursachen.
 - Wir haben gemeinsam zuletzt am 3. Juli 2019 einen dringlichen Antrag gestellt, Maßnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach angesichts der drohenden Klimakatastrophe zu unternehmen und zur Verbesserung des Kleinklimas beizutragen (mit konkreten Vorschlägen). Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Vorschläge aus dem Antrag wurden teilweise umgesetzt. Z.B mit unserem neuen gemeinsam erarbeiteten Entwicklungskonzept und der daraus abgeleiteten Bauordnung. Leider konnten im

Verkehrssektor die Ziele nicht erreicht werden, weder lokal noch österreich-weit: dieser Sektor ist der einzige, bei dem es zu einer deutlichen Zunahme der CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2020 kam.

- Österreich stößt pro Jahr und Kopf 7,8 t Treibhausgase aus. Wir liegen damit deutlich über dem weltweiten Durchschnitt, aber auch über dem Durchschnitt der EU.
- Es geht nicht darum, einzelne Maßnahmen zu setzen, von denen Kritiker sagen, dass diese das Klima auch nicht retten werden, sondern darum, ein Bündel aus **vielen Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen** zusammenzustellen. Globale Probleme erfordern globales Handeln auf allen Ebenen und in allen Ländern. Auch in Österreich. Nur gemeinsame Anstrengungen werden zum Ziel einer Abschwächung des Klimawandels führen.

- **Ziele Niederösterreichs hinsichtlich Verkehr: Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung.**

- Vermeidung durch kluge Siedlungs- und Raumordnungspolitik,
- Verlagerung auf aktive Mobilitätsformen und den Öffentlichen Verkehr und
- Verbesserung des unvermeidlichen verbleibenden Verkehrs durch Optimierung des Energieverbrauchs.

Alle diese Ziele und noch viele mehr finden sich auch im Klima- und Energieprogramm 2030 des Landes NÖ mit seinen 353 vorgeschlagenen Maßnahmen.

- Die wichtigsten **Ziele aus der Befragung der Bevölkerung** in Mistelbach sind (nach Häufigkeit der Nennung):

- Mehr Begrünung und Bäume im öffentlichen Raum
- Förderung des Radverkehrs
- Reduktion des PKW-Verkehrs im Zentrum
- Diese von der Bevölkerung geäußerten Ziele passen gut zu den internationalen wie nationalen Zielen und bekräftigen, dass es auch Wunsch der Bevölkerung ist, endlich Maßnahmen zu setzen. Ein Schritt in diese Richtung ist die Anerkennung der Ziele wie sie im Verkehrskonzept Mistelbach 2030+ dargestellt sind.

Was von diesen Zielen in welcher Reihenfolge umgesetzt wird und in welchem Zeitraum ist durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse festzulegen. Eine Priorisierung nach Dringlichkeit und Kosten wurde bereits durchgeführt.

STR Pürkl stellte den Gegenantrag, dass die Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes Mistelbach 2030+ im GRA 2 und GRA 5 vorberaten und in einer der nächsten STR- und GR-Sitzungen darüber abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von STR Pürkl zur Abstimmung.

Der Gegenantrag wird mit 21 Pro-Stimmen (BGM Stubenvoll, STR Hugl, STR Polke, STR Ladengruber, STR Schamann, STR Pfeffer, GR Galler, GR Inhauser, GR Kastner, GR Weik, GR Hiller, GR Fröhlich, GR Ing. Marchhart, GR Sroufek, GR Netzl, GR Bösmüller, STR Janka, STR Strobl, STR Pürkl, GR Liebmingen und STR Holy) bei 10 Gegenstimmen (Vizebgm. Reiskopf, GR Gullo, GR Rabenreither, GR Hödl, GR Mayer, GR Dr. Höfer und LaB) und 2 Stimmenthaltungen (GR Schmidhuber und GR Dr. Feichtinger) angenommen.

Der Hauptantrag ist somit obsolet.



Wortmeldungen: GR Dr. Feichtinger, Vizebgm. Reiskopf, STR Pürkl, GR Inhauser, STR Schamann, BGM Stubenvoll, GR Liebmingner, GR Fenz, STR Holy und GR Gullo

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.